

# Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quart 80 Pf.  
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 9. Januar 1897.

Inserate die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pf.  
Redaktion und Expedition:  
Nürnberg, Weigenstraße Nr. 12.

**Inhalt:** Die tägliche Arbeitszeit in der deutschen Industrie. — Ueber die Thätigkeit der Zünfte-Schiedsgerichte. — Der Arbeitslohn. — Erste Hilfe bei Unglücksfällen durch Elektricität. — Feuilleton: Bessener. — Die Niagarafälle als Kraftquelle. — Die Vorberer der „Kühnmänner“. — Ein Hafenarbeiterstreik in Hamburg. — Zum Ausbau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter: Bekanntmachung des Vorstandes und des Ausschusses. — Korrespondenz aus Harburg. — Gerichtszeitung. — Vermischtes. — Litterarisches.

## Achtung!

Der Zuzug von Arbeitern aller Branchen nach Hamburg ist wegen des Hafenarbeiterstreiks strengstens fernzuhalten. Freunde und Kollegen! Unterstützt die Streikenden nach Kräften, damit sie den Sieg erringen!

## Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten: von Formern und Gießereiarbeitern nach Berlin (Partung) und nach München (Landes), nach Dinglingen in Baden und Stuttgart (C. Auffer); von Gelbgießern, Drehern und Gürtlern nach Hamburg (Hed. Söhne); von Metallarbeitern der Fahrradbranche nach Brandenburg a. S. (Nieve u. Neff) und Frankfurt a. M. (Alcher); Arbeitern der Beleuchtungs- u. Apparatenbranche nach Frankfurt-Sachsenheim (Gehr. Büsch); von Klempnern, Malern, Schlossern, Maschinenbauern u. Metallarbeitern aller Berufe nach Lübeck; von Schlossern und Drehern nach Halle a. S. (Maschinenfabrik Lebs); von Feilenhauern nach Düsseldorf, Dresden (Spe), Rotterdam i. Holland (Junk u. Kerthoff) und Pilsen; von Formern, Schlossern und Drehern nach Pforzheim (Benzler).

## Die tägliche Arbeitszeit in der deutschen Industrie.

Deutschland hat zwar seit mehreren Jahren, als er neue sozialreformerische Kurs auf seiner Höhe fand, eine Reichskommission für Arbeitsstatistik, aber keine Statistik der Arbeitszeit in Industrie, Gewerbe, Handel u. bezugt es trotzdem nicht. Allerdings hat die genannte Kommission, die unter dem kapitalistisch-politischen Stern des Herrn v. Bötticher nur selten, vielleicht gar nicht mehr in Aktion treten wird, einige nicht unbedeutende Untersuchungen über die Arbeitsverhältnisse in mehreren Gewerben vorgenommen und dabei beachtenswerthe Ergebnisse erzielt, allein dieselben sind in Bezug auf die Kenntniss der in Deutschland üblichen Arbeitszeiten fast ohne Bedeutung. Geben sie ja nicht einmal Aufschluß über die in den untersuchten Gewerben: Bäckerei, Gastwirthsgewerbe und Handel, bestehenden Arbeitszeiten, die Untersuchung sich nur auf einen kleinen Theil dieser Gewerbe beschränkte. Im Gegensatz hierzu hat die Schweiz seit 1895 eine vollständige Fabrikstatistik im Einschluß der Arbeitszeit. Da in der demokratischen Republik seit 1. Januar 1878 das Fabrikgesetz mit dem elfstündigen Normalarbeitstage in Kraft trat, so wußte man seit der Zeit das Eine, daß in keiner der schweizerischen Fabriken in der Regel mehr als 11 Stunden täglich gearbeitet werde. Die vorherige Fabrikstatistik brachte nun eine genauere Darstellung der Arbeitszeiten, die nach der wöchentlichen Stundenanzahl in sechs Kategorien getheilt wurden und zwar von 65, 62 1/2, 60, 57, 54 und weniger Stunden. In die erste Kategorie von 65 Arbeitsstunden entfallen 2935 Betriebe mit 114297 Arbeitern, die zweite 308 Betriebe mit 18530, in die dritte 333 Betriebe mit 56738, in die vierte 117 mit 651, in die fünfte 128 mit 2793 und in die sechste

Kategorie 48 Betriebe mit 1190 Arbeitern. In Prozenten ausgedrückt arbeiten noch 57 Prozent sämtlicher Arbeiter 65 Stunden die Woche, 9 Prozent bis 62 1/2, 23,3 Prozent bis 60 und 5 1/3 Prozent unter 60 Stunden. Für die größere Hälfte der Arbeiter besteht demnach noch die elfstündige Arbeitszeit.

Diese Darstellungen, die detaillirt für alle Industriezweige und für die 25 Kantone gegeben werden, schaffen für die Bestrebungen der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit eine klare Situation. In Deutschland fehlt leider eine solche Gesamtdarstellung, trotzdem sie wohl von der Fabrikinspektion ebenso gut ausgeführt werden könnte, wie in der Schweiz. Nun bieten freilich auch die deutschen Fabrikinspektoren in ihren Amtsberichten für die letzten zwei Jahre einige Uebersicht über die bestehenden Arbeitszeiten, die in Ermangelung eines vollständigeren Materials immerhin zu beachten sind, jedoch eine ordentliche Statistik nach dem Muster der schweizerischen Fabrikstatistik nicht zu ersehen vermögen.

Uebersichtlich sind die Angaben der bayerischen Fabrikinspektoren, aber sie betreffen nur die revidirten Betriebe. In welchem Verhältniß diese zu den sämtlichen, der Aufsicht der Fabrikinspektoren unterstellten Betrieben stehen, zeigen die statistischen Angaben, wonach 1078 Betriebe revidirt wurden, während deren 8008, wovon 1462 Fabriken und 6546 Handwerksbetriebe, vorhanden sind. Von den revidirten waren 424 Fabriken und 594 Handwerksbetriebe. Dieselben hatten folgende Arbeitszeiten: bis zu 10 Stunden 42 Prozent der Fabriken und 37,9 Prozent der Handwerksbetriebe, von 10—11 Stunden 24,9 Prozent resp. 22,5 Prozent, von 11 bis 12 Stunden 16,9 Prozent resp. 6,1 Prozent, mehr als 12 Stunden 13,9 Prozent resp. 11,5 Prozent, von unbestimmter Dauer 2,3 Prozent resp. 21,0 Prozent. Der Zehnstundentag und noch kürzere Arbeitszeit ist demnach in den Fabriken häufiger als im Handwerk, ebenso die tägliche Arbeitszeit von 10—11 Stunden. Charakteristisch für die Unordnung und Regellofigkeit der Arbeitsverhältnisse im Handwerk ist die Feststellung, daß in 22 Prozent der Betriebe die Arbeitszeit von unbestimmter Dauer ist, d. h. wohl, daß manchmal gar keine Arbeit da ist, ein andermal 12, 14, 16 und noch mehr Stunden gearbeitet werden muß.

Im niederbayerischen Fabrikinspektionsbezirk hatten von den revidirten 607 Betrieben 27,5 Prozent eine 9—10stündige, 23,8 Prozent eine 10—11stündige, 26,2 Prozent eine 11—12stündige, 14,5 Prozent 12—15stündige und 8 Prozent eine Arbeitszeit von unbestimmter Dauer, die von 10 bis 18 und 24 Stunden beträgt. „Die sehr vereinzelt vorkommende Arbeitszeit von unter 10 Stunden wurde erhoben in einer Hammerschmiede mit Wasserbetrieb, in welcher im Afford und, da die Wasserkraft bei Tag anderweitig ausgenutzt ist, zumeist zur Nachtzeit gearbeitet wird, außerdem in Buchdruckereien und in einem Zimmermeisterbauhofs mit Sägewerk.“ Nach Fabrik- und Handwerksbetrieben betrachtet, zeigt sich, daß 56 Prozent der Fabrikbetriebe 9—11stündige Arbeitszeit haben, dagegen nur 25 Prozent der Handwerksbetriebe, woraus ein bedeutendes Ueberwiegen der 10—11stündigen Arbeitszeit bei dem fabrikmäßigen Betriebe gegenüber dem Handwerke hervorgeht. — Die 12- und mehrstündige Arbeitszeit ist Regel in größeren Mühlen und in den Brauereien; solche zwischen 13 und 15 Stunden in kleinen Mühlen und Sägen, welche letztere je nach Anwachsen oder Abnehmen des Tages den Betrieb regeln, ähnlich wie in den Ziegeleien für die Arbeiten im Freien, während die Zeit der Thätigkeit für den Maschinenbetrieb feststehend ist. Die Arbeitszeit von 13, 18 und 24 Stunden wurde angetroffen in Sägen und Mühlen mit 2—6 Gehilfen.

Im pfälzischen Bezirke arbeiten 30,3 Prozent der revidirten Fabrikbetriebe von 9—10 Stunden und 13,7 Prozent der revidirten Handwerksbetriebe, 54,5 Prozent 10—11 Stunden resp. 37,6 Prozent, 10,4 Prozent von 11—12 Stunden resp. 35,1 Prozent, über 12 Stunden 4,6 resp. 16,6 Prozent. In der Metall- und Maschinenindustrie wurden folgende Arbeitszeiten festgestellt: In den Gießereien war die Arbeitszeit zu 50 Prozent der Etablissements 10stündig, zu 25 Prozent gleich 10 1/2, zu 16 Prozent 11- und 9 Prozent gleich 11 1/2 stündig, in den Blech- und Eisenwaarenfabriken zu 50 Prozent gleich 10 1/2- und zu je 25 Prozent gleich 10- und 11stündig. Dabei lösen sich in einem Emailir- und Stanzwerk beim ununterbrochenen Brennofenbetrieb die 2 Abtheilungen bildenden Arbeiter nach je 8stündiger Arbeitszeit ab. In den Maschinenfabriken und Kesselschmieden war die Arbeitszeit zu 5 Prozent gleich 9 1/2, zu 63 Prozent 10-, zu 18 Prozent 10 1/2, 9 Prozent 11- und 5 Prozent 11 1/2 stündig.

Zur oberpfälzischen Aufsichtsbezirke arbeiten 8,44 Prozent von 8 bis zu 9 1/2, 69,69 Prozent 10, 6,73 Prozent 10 1/2, 10,48 Prozent 11, 3,26 Prozent 11—12 und 0,85 Prozent aller Betriebe bis 13 Stunden.

18,8 Prozent der Fabrik- und 5,1 Prozent der Handwerksbetriebe arbeiteten in Oberfranken unter 10 und 10 Stunden, 43,5 Prozent resp. 22,7 Prozent 11 Stunden, 26 Prozent resp. 20,6 Prozent 12, 4,8 Prozent resp. 6,4 Prozent 13, 5,8 Prozent resp. 28,9 Prozent 13 Stunden und 1,1 Prozent resp. 16,3 Prozent von unbestimmter Dauer. Bei den Fabrikbetrieben sowohl als im Handwerk überwiegt demnach die 11stündige Arbeitszeit, wenn man beim Handwerk von der mehr als 13stündigen Arbeitszeit in den Mühlen und Schneidsägen absteht.

In Mittelfranken arbeiten 0,6 Prozent der Fabrikbetriebe 6 Stunden und weniger, 8—9 1/2 Stunden arbeiteten 8,8 Prozent der Fabrik- und 3 Prozent der Handwerksbetriebe, 9 1/2 und 10 Stunden 30,6 resp. 29,4 Prozent, 10 1/4—10 1/2 Stunden 13,9 resp. 12,6 Prozent, 11 Stunden 23,2 resp. 18,8 Prozent, 11—12 Stunden 14,6 resp. 14,6 Prozent, mehr als 12 Stunden 7,2 resp. 7,7 Prozent und ohne feste Regelung 1,1 Prozent resp. 13,9 Prozent. „Die weniger als 10 Stunden betragende dauernde Arbeitszeit ist sowohl bei den Fabrik- wie Handwerksbetrieben theils eine feststehende Einrichtung, so bei den Kunstanstalten, Buchdruckereien, lithographischen Werkstätten u. s. w., theils war sie veranlaßt durch Geschäftsstodungen in der ersten Hälfte des Betriebsjahres, so in der Blattmetall-, Draht-, Spiegelglas-, Holz- und Weinwaarenfabrikation u. s. w., wenn nicht der Betrieb, wie dies auch mitunter angetroffen wurde, unter Beibehaltung der regelmäßigen Arbeitszeit nur auf einzelne Wochentage sich beschränkte. Eine 12- und mehrstündige Arbeitszeit ließ sich im Fabrikbetrieb vorzugsweise in Bierbrauereien, Malzfabriken, Ziegeleien, Sägewerken, Glasschleifen u. s. w., unter den Handwerksbetrieben hauptsächlich bei den Metallschlägern, Bäckern, Konditoren, Dekateuren und Schuhmachern beobachten.“

Nimmt man an, daß die Arbeitszeiten in den 1895 nicht revidirten Fabrikbetrieben ebenso gestaltet sind, wie in den revidirten, so kann man sagen, daß im Durchschnitt die Hälfte aller Betriebe eine Arbeitszeit unter 11 und die andere Hälfte von 11 Stunden und darüber hat; die Betriebe mit mehr als 11stündiger Arbeitszeit machen durchschnittlich einen kleinen Prozentsatz aus und betreffen hauptsächlich Brauereien, Mühlen, Sägewerke und Ziegeleien. In der Metall- und Maschinenindustrie hat wohl hienaus größere Hälfte aller Betriebe eine Arbeits-

zeit unter 12 Stunden. Nach diesem Stande der Dinge könnte ohne jedes ernste Bedenken in kürzester Zeit der gesetzliche Zehnstundentag für die Fabrikindustrie eingeführt werden.

Im Handwerk herrscht freilich noch die längere Arbeitszeit vor. Es dürfte kaum mehr als ein Drittel der Handwerksbetriebe eine Arbeitszeit unter 11 Stunden haben; zwei Drittel haben eine längere und ganz unregelmäßige Arbeitszeit. Die Vortheile des geordneten Fabrikbetriebes gegenüber dem ungeordneten regellosen Handwerk, dessen Inhaber sich trotzdem bekanntlich mit viel Geschrei zu den „Ordnungsparteien“ zählen, springen für den Arbeiter gerade bei der Betrachtung und Vergleichung der Arbeitszeit in die Augen, wobei man noch an die Wuthausbrüche der Bäckermeister und Konsorten wegen des 12stündigen Maximalarbeitstages für das Bäckergewerbe erinnern darf. Demnach läge der gesetzliche Elfstundentag für das Handwerk unserer Ueberzeugung nach im eigenen Interesse der Handwerker sowohl wie ihrer Arbeiter. Bringt aber die Gesetzgebung in dieser wichtigsten Frage des gesetzlichen Arbeiterschutzes nicht die gewünschte und gebotene Lösung, so werden sich die Arbeiter durch Lohnbewegungen und Streiks, also im offenen Kampfe mit dem Unternehmertum, sich das Ziel erkämpfen müssen.

Dem Jahresberichte des Opperlner Aufsichtsbeamten ist über die Arbeitszeit in den Walzwerken Folgendes zu entnehmen: „Die Eigenartigkeit bei der Beschäftigung in den Walzwerken, in denen sich feststehende Pausen nicht einhalten lassen, gab Veranlassung zu Erhebungen über die tatsächliche Arbeitszeit in diesen Betrieben. Nach der Vereinbarung mit dem Gewerbeinspektor in Rattowitz hat die Marthahütte sehr genaue Beobachtungen in ihrem Puddel- und Walzwerk angestellt. Die Ergebnisse über die Arbeit der Puddler liegen bereits vor. Die an 15 Puddelöfen vorgenommenen peinlichen Aufzeichnungen berücksichtigen getrennt für sich alle Arbeitsunterbrechungen über drei Minuten und solche von noch kürzerer Dauer. Die nachstehende Zusammenstellung gibt die durchschnittlichen Arbeitszeiten und Ruhepausen unter Berücksichtigung selbst der ganz kurzen Arbeitsunterbrechungen, wogegen die Arbeitsunterbrechungen von weniger als drei Minuten, welche als Ruhe- bzw. Erholungsstunden kaum angesehen werden können, außer Acht gelassen sind.“ Darnach beträgt die durchschnittliche Schichtdauer (tägliche Arbeitszeit) 11 Stunden 24 Minuten und für die einzelnen, in drei Kategorien eingetheilten Puddler:

	Thatsächliche Arbeitszeit für die Schicht	Summe der Ruhezeiten für die Schicht
Erste Puddler	4.52	6.32
Zweite Puddler	6.27	4.57
Dritte Puddler	7.8	4.16

In der Summe der Ruhepausen sind alle Arbeitsunterbrechungen von mehr als 3 Minuten inbegriffen: „Von der ganzen Schichtdauer entfallen somit etwa 54 Prozent auf die wirkliche Arbeitszeit. Der erste Puddler steht besonders günstig, ihm liegt allerdings neben der körperlich anstrengendsten Arbeit noch die Aufsicht über die beiden Gehülsen und die Verantwortung für das Gelingen der Charge ob. Die Puddler haben es in der Hand, den Betrieb derart

**Bessemer.**

Vor einigen Monaten machte man in Amerika den Versuch, den Bessemerstahl in Kellystahl umzuwandeln, doch blieb es bei dem Versuch. In der in Pittsburg abgehaltenen Februar-Versammlung des American-Instituts of Mining Engineers hielt der Präsident Weels einen Vortrag über die Erfindung des Bessemer-Prozesses, in welchem er sich nachzuweisen bemühte, daß der Amerikaner William Kelly in Pittsburg der Erfinder dieses Prozesses und der Engländer Sir Henry Bessemer erst hinterher gekommen sei, also mit der Inanspruchnahme der Erfindung eigentlich ein Plagiat begangen und den rechtmäßigen Erfinder um die ihm gebührende Ehre und den ihm gehörigen Lohn gebracht habe. Die Erfindung des sogenannten Bessemer-Prozesses selbst bezeichnete Weels als den wichtigsten unter den Fortschritten in dem zu Ende gehenden Jahrhundert im Eisenhüttenwesen. Seine wirtschaftliche Bedeutung könne kaum ermessen werden und gebühre demjenigen, der das Verfahren erfunden habe, auch die Ehre, welche die Welt nicht gezögert habe, auf Sir Henry Bessemer zu übertragen, den sie als den Erfinder ansehe. So groß aber auch sein Verdienst sei, so sei er doch nicht der ursprüngliche Erfinder des wesentlichen und grundlegenden Prinzips dieses Verfahrens. Den Anspruch hierauf könne nur Kelly erheben,

zu regeln, daß ihnen für das Einnehmen des Essens Pausen von einer halben Stunde und mehr verbleiben. Die bisher erzielten interessanten Aufschlüsse haben die östliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller veranlaßt, umfassende Erhebungen über die tatsächliche Arbeitszeit wichtiger Arbeiterklassen auf allen ober-schlesischen Puddel- und Walzwerken anzustellen. Die Vorbereitungen hierzu sind in der sorgfältigsten Weise und unter Zugrundelegung von Fragebogen getroffen worden. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Monat März 1896 vorliegen. — Wir haben davon leider bisher nichts erfahren, aber das ist vorläufig auch Nebensache. Was uns an diesen Mittheilungen des Opperlner Gewerbeinspektors besonders interessiert, ist die raffinierte Berechnung der faktischen Arbeitszeit durch die Geschäftsleitung eines schlesischen Walzwerkes. Aus einer unerhört langen Arbeitszeit von 11 1/2 Stunden für eine so anstrengende Arbeit, wie die im Walzwerke ist, machen die Herren mit unübertrefflicher Raffinirtheit eine solche von 5 bis 8 Stunden und eine Ruhezeit von 4 1/4 bis 6 1/2 Stunden. Ist so etwas schon dagewesen? Die Essenspause, die sonst überall mindestens 1, 1 1/2 bis sogar 2 Stunden beträgt, beträgt für die Arbeiter der Marthahütte in Rattowitz nur 1/2 Stunde, aber der Opperlner Gewerbeinspektor findet daran nichts auszusetzen. Dagegen theilt er mit, daß das raffinierte Verfahren der Marthahütte- Herren den anderen schlesischen Eisenmagazinen als eine so verblüffende Teufelei erschienen ist, daß sie dieselbe geschwind auch nachmachten. Man wird also wohl nächstens von Stumm, Beumer und ihren gleichwerthigen Kapitalgenossen hören, daß die Sozialdemokraten die Lage der Arbeiter als deren „größte Feinde“ verschlechtern, indem sie den Achttundentag fordern, während z. B. in schlesischen Walzwerken nur 5 bis 8 Stunden von den Arbeitern gearbeitet werde. Man merke sich den neuesten kapitalistischen, in Schlesien erdachtten Humbug.

Was wir vom Fabrikinspektor denken sollen, wissen wir selbst nicht. Da wir an seiner Ehrlichkeit nicht zweifeln wollen, so müssen wir an eine so große Naivetät, so viele kindliche Gutmüthigkeit glauben, daß wir dazu kommen, zu sagen: Der Herr paßt jedenfalls zu vielen andern Beamtenposten besser, als zu dem eines Fabrikinspektors. —

Keine Arbeitszeiten über 11 Stunden, „häufig übermäßig ausgedehnt“, heißt es in den „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten“, die vom Reichsamt des Innern herausgegeben werden, sind hauptsächlich beobachtet worden in Biegeleien (Hildesheim, Süneburg, Schleswig, Siegnitz, Münster, Sigmaringen u.), in Mahl- und Schneidemühlen, Brauereien u.

Im Kölner Aufsichtsbezirk arbeiten 56,5 Prozent bis 10 Stunden, 34,8 Prozent bis 11, während unter 10 Stunden 4,6 Prozent und über 11 Stunden 4,1 Prozent der Arbeiterschaft beschäftigt sind. Dabei gehen die durch die Arbeitsordnung festgesetzten Arbeitszeiten herunter bis auf 6 Stunden und in die Höhe bis 13 1/2 Stunden.

Der oberbayerische sowie die zwei hessischen Fabrikinspektoren treten für Fortführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, namentlich der Einführung eines Normalarbeitstages für alle erwachsenen Arbeiter

welcher im Jahre 1847, also mindestens 7 Jahre früher als Bessemer, den Prozeß erfand und den Anspruch erhob, diese Erfindung ausgedacht und erfolgreich ausgeführt zu haben. Weels gab dann einen Bericht wieder, welchen Henry Bessemer über die Erfindung des Prozesses gemacht habe, wobei dieser kein Datum für seine Erfindung angibt, aber feststellt, daß die Idee derselben aus einer Unterhaltung hervorgegangen sei, welche er während des Krimkrieges mit Kaiser Napoleon III. und anderen Persönlichkeiten, insbesondere aber mit Minid, dem Erfinder des Minid-Gewehres, hinsichtlich der Nothwendigkeit, ein besseres Material für Kanonen zu beschaffen, gehabt habe. Das frühestmögliche Datum könne nicht vor 1854 liegen und sein erstes Patent, welches atmosphärische Luft in gepreßtem und ungepreßtem Zustand einbezieht, rühre vom 11. Oktober 1855 her. Auf dem Cheltenham-Meeting der British-Association hielt Bessemer im Jahre 1856 einen Vortrag, dessen Inhalt Kelly bekannt wurde, der damals in Kentucky sich aufhielt und sofort das beschriebene Verfahren als das seinige erkannte. Er bewarb sich sogleich um ein Patent, aber Bessemer war ihm bereits am 11. November 1856 für die Vereinigten Staaten zuvor gekommen. Sein Anspruch war demjenigen von Bessemer so ähnlich, daß das Patentamt eine Untersuchung anordnete, in welcher unter Anderem auch 22 Personen ihr Zeugniß in der Angelegenheit ab-

ein. Der Darmstädter Aufsichtsbeamte wünscht den 11-, der Mainzer den 10stündigen Normalarbeitstag. „Die einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit entgegenstehenden Schwierigkeiten sind keineswegs unüberwindlich, erscheinen sogar geringer als diejenigen, welche z. B. die gesetzliche Durchführung der Sonntagsruhe geboten haben dürften. . . . Der Zehnstundentag, unter Wahrung der für die einzelnen Industrien erforderlichen speziellen Freiheiten, erscheint als eine ohne Schwierigkeiten durchzuführende Forderung und als eine Maßregel, welche zahlreichen, aus einer übermäßig ausgedehnten Arbeitszeit entspringenden, die Gesundheit der Arbeiter gefährdenden Mißständen entgegenzuwirken geeignet ist. Sind doch zahlreiche Unglücksfälle mit Sicherheit auf eine vermehrte Spannkraft des Körpers und im Nachlassen der vollen Aufmerksamkeit durch Ueberanstrengung bei übermäßiger Arbeitsdauer zurückgeführt worden.“

Wenn nunmehr auch Fabrikinspektoren die Nothwendigkeit wie die Möglichkeit des gesetzlichen Achttundentages betonen, so wird es wohl nicht mehr „sozialdemokratischer Wahnsinn“ sein, wenn wir ebenfalls den Zehn- resp. den Achttundentag fordern. Unsere Ideen marschiren!

**Ueber die Thätigkeit der Innungs-Schiedsgerichte**

machen die Herren Rudolf Gräber und W. Cuno in der Zeitschrift „Das Gewerbegericht“ interessante Ausführungen, die klar erkennen lassen, daß die Rechtsprechungs-Institutionen ein vollständig verfehltes Dasein führen und nur werth sind, daß man sie, je eher je besser, von der Bildfläche verschwinden läßt:

Ueber die Thätigkeit der deutschen Innungen seit es an jeder amtlichen Statistik. Nicht einmal die Fortsetzung der Mittheilungen über die Zahl der Innungen und deren Mitglieder, die Professor Stieba in Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. II, S. 590 ff. nach Angaben des Reichsamts des Innern brachte, ist zu rechnen.

Glücklicherweise hat die Initiative der statistischen Aemter der deutschen Großstädte diese Lücke auszufüllen versucht. Das statistische Jahrbuch deutscher Städte bringt Uebersichten über die Verhältnisse der Innungen aus fast allen Städten mit über 50 000 Einwohnern. Hier finden wir auch eine Zusammenstellung über die Innungs-Schiedsgerichte. Es ist nun zwar möglich, daß auch in kleineren Städten Innungs-Schiedsgerichte bestehen; indessen kann deren Zahl oder gar der Umfang ihrer Thätigkeit nicht erheblich sein, wie die folgenden Ziffern ergeben.

In mehr als der Hälfte der größeren deutschen Städte haben die Innungen von dem Recht, nach § 7 des Gewerbegerichtsgesetzes Innungs-Schiedsgerichte zu bilden, überhaupt keinen Gebrauch gemacht, darunter Städte mit relativ starker Innungsentwicklung, wie Hamburg, Leipzig, Dresden, Chemnitz u. a. m. Es bestanden insgesammt 66 Innungs-Schiedsgerichte in 21 Städten, und zwar in:

Berlin, München, Breslau, Köln, Magdeburg, Hannover, Düsseldorf, Altona, Elberfeld, Barmen, Braunschweig, Dortmund, Mannheim, Essen, Kassel, Erfurt, Posen, Wiesbaden, Duisburg, Frankfurt a. M. und Potsdam.

gaben, welche Kelly bei der Herstellung der Maschinen und sonstigen Einrichtungen behilflich gewesen waren und denen er seine Idee auseinandergesetzt und die ihm auch zum Theil bei dem Eingießen des geschmolzenen Metalles in seinen Konverter oder „air-boiling furnace“, wie Kelly seinen Apparat nannte, geholfen hatten.

„Die Idee des Entkohlens des Roheisens durch eingepreßte Luft in einem Gefäß“, fuhr Weels fort, „welches von dem Hochofen oder Schmelzofen vollständig unabhängig ist und bei welchem keine Zuführung von äußerer Wärme erfolgt, ist von Kelly im Jahre 1847, dagegen von Bessemer keinesfalls vor 1854 aufgegriffen worden. Da nun Kelly der ursprüngliche Erfinder des Bessemer-Prozesses ist, man das Verfahren Bessemer-Prozess nannte, hat man da nicht unredlicher Weise Kelly des Anspruchs der Priorität beraubt, ebenso wie dies bei Columbus der Fall war, als man das von ihm entdeckte Land Amerika kaufte?“ und er schloß: „Während die mechanischen Einrichtungen, welche die schnelle Erzeugung des mit Wind gefrischten Stahles ermöglichen, Bessemer's Erfindung waren und die Idee Spiegeleisen zum Entfernen des Sauerstoffs und zur Rückführung des Metalles zu benutzen, von Mushet an Cheltenham herrührte, so stammte die ursprüngliche Idee der Entkohlung durch Windströme von William Kelly aus Pittsburg her.“

Außerdem besitzen die Innungsausschüsse von Berlin, Magdeburg, Barmen, Halle, Frankfurt a. O. und Potsdam gemeinsame Schiedsgerichte, die für insgesamt 110 Innungen mit rund 17 000 Mitgliedern zuständig sind. 17 Städte mit eigenem oder gemeinschaftlichem Schiedsgericht der Innungen machten nähere Angaben, aus denen ersichtlich ist, daß für 15 370 Mitglieder oder 41,9 Prozent der Gesamtzahl der Innungsmitglieder dieser Städte diese als Schiedsgericht zuständig waren. Die Zahl der bei den Schiedsgerichten schwebenden Streitigkeiten belief sich auf 931, oder auf je 16,5 Mitglieder entfiel je eine Streitigkeit.

Am meisten wurde das Innungs-Schiedsgericht angerufen in Posen, nämlich 33 Mal bei 3 Innungs-Schiedsgerichten für 243 Mitglieder, d. h. auf je 7,4 Mitglieder entfiel eine Streitigkeit. Am geringsten war ihre Thätigkeit in Breslau (im Jahre 1891), wofür nicht weniger als 10 Innungs-Schiedsgerichte für ganze 551 Mitglieder bestanden (die etwa  $\frac{1}{8}$  aller Innungsmitglieder betragen). Dasselbst wurden nur 10 Streitigkeiten anhängig gemacht, d. h. auf je 55,1 Mitglieder entfiel eine. Unter den 19 Städten, welche brauchbare (obwohl theilweise lückenhafte) Angaben damals lieferten, mit insgesamt 47 Innungs-Schiedsgerichten, müßten doch mindestens alle, die unter 100 Mitglieder haben, als werthlos bezeichnet werden; es sind dies 12 in 9 Städten, also ein erheblicher Theil der Gesamtzahl. Darunter sind z. B. 2 Innungs-Schiedsgerichte in Duisburg mit 33 Mitgliedern und 2 Streitigkeiten, die in 1893 bestehen blieben und für ganze 19 Mitglieder kompetent waren. Aber auch die für München und Köln bestehenden Innungs-Schiedsgerichte, die sich nur auf 148 bezw. 110 Mitglieder erstreckten, sind selbst nach mildem Maßstab als unnütze Spielerei zu bezeichnen.

Für das Jahr 1893 haben 37 Städte Angaben gemacht, die im Vorjahre berichteten. Eine Stadt (Ebersfeld) mit 1 Innungs-Schiedsgericht, dessen Mitgliederzahl unbekannt blieb, fiel diesmal aus, dagegen traten hinzu Görlitz mit 1 Schiedsgericht für 61 Mitglieder und 5 Streitigkeiten und Freiburg i. B. mit 2 bezw. 97 bezw. 8. Insgesamt wurden 77 Innungs-Schiedsgerichte in 24 Städten gezählt — also 2 mehr für die vergleichbaren als im Vorjahre. Schiedsgerichte der Innungsausschüsse bestanden in Berlin (mit 12 095 Mitgliedern und 746 Streitigkeiten), Magdeburg, Barmen, Halle a. S., Frankfurt a. O. und Potsdam. Die Zahl der Mitglieder von Innungen mit gemeinsamen oder eigenen Schiedsgerichten betrug in 19 Städten 20 848 oder 55,6 Prozent der Gesamtzahl der Innungsmitglieder dieser Städte. Dies würde gegen das Vorjahr eine Zunahme von 5472 den Innungs-Schiedsgerichten angeschlossenen Mitgliedern ergeben; allein davon sind abzuziehen die erstmalig berichtenden Städte Freiburg i. B. und Görlitz mit zusammen 158 und die zum ersten Male ihre Mitgliederzahlen angegebenden Städte Magdeburg und Halle a. S. mit zusammen 2958 Mitgliedern. Somit ergibt sich nur eine Zunahme von 2362 angeschlossenen Mitgliedern, die fast ausschließlich auf Berlin (um 1478) und Breslau (um 493 Mitglieder) entfällt. Außerdem läßt sich nur in Barmen und Frankfurt a. O. eine erhebliche Zunahme an Mitgliedern konstatieren, während die anderen stagnieren oder theilweise zurückgehen. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Innungs-

mitglieder ist die der Mitglieder von Innungs-Schiedsgerichten beträchtlich in Berlin, Magdeburg, Barmen, wo sie die weitaus große Mehrzahl derselben umfaßt. Außerdem weisen noch über 50 Prozent der Innungsmitglieder auf die Schiedsgerichte in Halle und Frankfurt a. O., alle übrigen sind darunter. Die kleinsten Ziffern hat Duisburg mit 2 (!) Schiedsgerichten für 19 Mitglieder, denen keine einzige Streitigkeit vorlag, dann Wiesbaden 1 bezw. 37 bezw. 0, Dortmund mit 1 bezw. 58 bezw. 3, Mannheim 1 bezw. 59 bezw. 0 u. s. f. Unter 100 Mitglieder haben insgesamt 11 Innungs-Schiedsgerichte in 8 Städten. Die Zahl der anhängig gemachten Streitigkeiten belief sich im Ganzen auf 931, d. h. je eine auf 19,1 Mitglieder. Dieselben waren für das Vorjahr so unvollständig angegeben, daß eine Vergleichung uns kaum zugänglich erscheint, wie denn auch die Mitgliederzunahme ebenso gut auf eine vollständige Aufnahme zurückgeführt werden kann. Am meisten angerufen wurden die Innungs-Schiedsgerichte in Posen und Hannover, am wenigsten die in Breslau und den kleineren Städten, wo ihre Thätigkeit fast Null war.

Uebersieht man dieses Ziffernbild, so läßt sich trotz seiner Lückenhaftigkeit so viel feststellen: der Umfang und die Zahl der Innungs-Schiedsgerichte ist keineswegs so unbedeutend, wie Herr Stadtrath Büttner annimmt. Unter den Großstädten dürften schon jetzt die Gewerbegerichte in Berlin, Magdeburg und Breslau unter der konkurrenzfähigen Thätigkeit der Innungs-Schiedsgerichte zu leiden haben, unter den kleineren Städten etwa Halle a. S., Barmen, Posen und Frankfurt a. O. Wenn dies bislang weniger in die Erscheinung tritt, so ist die geringe Ausdehnung und noch mehr die großentheils noch geringfügigere Thätigkeit der Innungen die Hauptursache. Das würde sich zu Ungunsten der Gewerbegerichte mit Annahme des Entwurfes der Handwerker-Vorlage ändern, und daher ist es sehr berechtigt, wenn er von diesen aufs Aeußerste bekämpft wird.

Von den in Berlin bestehenden 68 Innungen gehörten im Jahre 1895/96 46 dem gemäß § 102 Reichs-Gewerbeordnung errichteten Innungsausschuß an, zu dessen Aufgaben — gemeinsame Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der vereinigten Innungen — auch die Errichtung eines Innungs-Schiedsgerichts gehört. Dieses Innungs-Schiedsgericht des Innungsausschusses müßte daher für alle 46 Innungen fungieren. 11 Innungen sind aber nicht in der Lage gewesen, einen Gesellenausschuß zu bilden bezw. Gesellenbeisitzer zum Schiedsgerichte wählen zu lassen. Eine zum Innungsausschuß kürzlich hinzutretende Innung hat ein eigenes Schiedsgericht beibehalten, so daß das gemeinsame Schiedsgericht für 34 Innungen mit 12 107 Mitgliedern bestand. Das Schiedsgericht verhandelte im Jahre 1895 778 Streitfälle (gegen 897 im Jahre 1894). 2 Innungen mit 380 bezw. 115 Mitgliedern hatten eigene Schiedsgerichte, die Zahl der verhandelten Sachen ist nur von der letzteren Innung mit 13 angegeben. Gegenüber den 12 000 Prozessen, die vom Gewerbegericht zu erledigen sind, ist die Zahl der beim Schiedsgericht anhängigen Sachen auffallend gering. 7 Innungen sind nur dadurch in der Lage gewesen, Gesellenbeisitzer zum Schiedsgericht zu entsenden, daß sie in ihr Statut die Bestimmung aufgenommen haben: Falls die Gesellen die Wahl eines Gesellenausschusses

daß sie nichts mehr als glänzendes Meteor gewesen sei, welches den metallurgischen Himmel durchkreuzt und ein paar Enthusiasten geblendet habe, dann aber in der Ewigkeit verschwunden sei.

Bessemer errichtete sich dann ein Laboratorium und ging systematisch mit Analyse und Ordnung der Versuchsergebnisse vor; nach manch schwerer Stunde hatte er sichere Erfolge mit schwedischem Holzkohlenroheisen erzielt, welches ihm nur 140 Mt. für die Tonne kostete, aber Stahl im Werthe von 1000 bis 1200 Mt. lieferte. Die öffentliche Ankündigung dieses weiteren Schrittes verhallte aber ungehört, des Erfinders Ruf schien dahin zu sein, bis er in Sheffield selbst eine Hütte zur Ausbeutung seines neuen Verfahrens erbaute. Dieselbe hatte in technischer wie in finanzieller Hinsicht seltenen, vielleicht einzig dastehenden Erfolg, denn in den ersten 14 Jahren ihres Bestehens brachte sie für je zwei Monate durchschnittlich 100 Prozent, d. h. per Jahr 600 Prozent Gewinn! —

In seinem offenen Schreiben verbreitet sich Bessemer auch über die früheren Schmelzverfahren. Seit 100 Jahren und darüber arbeiteten die Fabrikanten schmiedbaren Eisens in der Weise, daß sie das geschmolzene Roheisen in einem kleinen leichten Herde, „Vorfrischfeuer“, einem Windstrome aussetzten, welcher durch drei längs der Seite des Herdes angeordnete Düsen auf die Oberfläche des Eisenbades herabgelassen wurde, während auf der Eisenoberfläche

verweilern, ernannt der Vorstand den Gesellenausschuß. Dieser ernannte Gesellenausschuß erwählt dann die Beisitzer. Ob die so zu Stande gekommenen Beisitzerwahlen der Vorschrift in § 100 d der Gewerbeordnung, wonach die Beisitzer „von den Gesellen oder einer Vertretung derselben zu wählen sind“, genügen, ist mindestens zweifelhaft.

Auch bei anderen Innungen vollziehen sich die Wahlen zum Gesellenausschuß in einer Weise, die mindestens zu Bedenken Anlaß gibt. Vollständige Verzeichnisse der bei Innungsmitgliedern in Arbeit stehenden Gesellen, wie sie die Innungsstatuten vorschreiben, werden selten geführt. Meist begnügt sich die Innung damit, an die Mitglieder die Aufforderung zu richten, ihre Gesellen von der Wahlversammlung in Kenntniß zu setzen. Manche Innungen machen den Wahltermin nur im Innungsbureau, Arbeitsnachweis oder Krankenkassenbureau bekannt. So kommt es, daß beispielsweise die Wahlversammlung zur Wahl des Gesellenausschusses der ca. 2200 Mitglieder zählenden Schuhmacher-Innung aus kaum einem Duzend Gesellen bestand. Eine Prüfung der Legitimation der als Gesellenbeisitzer zum Innungs-Schiedsgericht gemeldeten Personen findet kaum statt. Die Gewerbe-Deputation als Aufsichtsbehörde hat dem Gewerbegericht wiederholt erklärt, daß sie nur im Rahmen der Angaben des Innungsausschusses Mittheilung über den Bestand des Innungs-Schiedsgerichts machen könne, ohne damit für die ordnungsmäßige Belegung einzustehen.

Nicht selten kommt es vor, daß für einzelne Innungen das Schiedsgericht zeitweise außer Funktion tritt, ja, daß Klagen, die wegen Unzuständigkeit vom Gewerbegericht ab- und an das Schiedsgericht gemeldet waren, nach einiger Zeit wieder an das Gewerbegericht zurückgelangten, weil inzwischen die Gesellenbeisitzer der Innung ausgeschieden seien oder ihr Amt niedergelegt hätten, oder weil die Innung trotz Aufforderung Beisitzer nicht angegeben habe. Diese Unsicherheit des Bestandes des Schiedsgerichts gefährdet geradezu die Rechtsicherheit. — Die Gemeinsamkeit des Innungsausschusses beschränkt sich nun wesentlich auf die Räume, die Personen des Vorsitzenden und des Protokollführers. Dagegen müssen bei jeder Sache die Beisitzer derjenigen Innung mitwirken, welcher die Parteien angehören. Es müßten daher, wenn beispielsweise 10—15 Klagen gegen Angehörige von eben so vielen Innungen ungefähr gleichzeitig eingebracht, zu einer Sitzung 40—60 verschiedene Beisitzer geladen werden. Es bleibt, um das zu vermeiden, nur übrig, die eingehenden Klagen so zu sammeln, daß mehrere Streitigkeiten derselben Innung zusammen zur Verhandlung kommen können, was nur auf Kosten der Schnelligkeit des Verfahrens möglich ist. Die Aufsichtsbehörde ist nicht in der Lage, dieser durch die Besonderheit der ganzen Einrichtung bedingten Langsamkeit entgegenzutreten.

Die beschränkte Mitwirkung der Gesellen bei Belegung der Richterbank, der schleppende Geschäftsgang, das mangelhafte, böllig formlose Verfahren vor dem Schiedsgericht, endlich die Aussicht, den Rechtsstreit noch vor dem gleichfalls langsam prozedirenden und dazu kostspieligen ordentlichen Gericht in zwei Instanzen fortführen zu müssen, machen es erklärlich, daß das Schiedsgericht von den Gesellen in verhältnißmäßig seltenen Fällen angerufen wird.

Als Vorsitzende fungieren beim Schiedsgericht des

eine gewisse Menge glühenden Koks schwaum. Nachdem man das Blasen eine oder zwei Stunden lang fortgesetzt hatte, war die geschmolzene Masse bis zu einem gewissen Grade entkohlt und zum Theil ihres Siliziumgehaltes beraubt. Man ließ das Metall dann herauslaufen, wobei es dicke Platten bildete, die erkaltet sehr hartes und sprödes weißes Eisen lieferten. Diese Platten wurden aufgebrochen, in einem Flammofen auf's Neue erhitzt und durch den mühevollen Puddelprozeß schmiedbar gemacht. Nun hören wir, daß ein gewisser Kelly schon im Jahre 1847 einige Versuche dieser Art angestellt hat und Präsident Weeks erzählt uns: „Kelly war ein Puddelmeister, der schmiedbares oder Schweißisen machte und der, um dieses Produkt zu erzeugen, seine Versuche anstellte“, so daß gemäß dieses von Weeks selbst gelieferten Beweises Kelly nicht die Stahlerzeugung im Auge hatte, ja nicht einmal versucht hatte, bei seinen Experimenten Stahl zu erzeugen, da dieses Material ganz außerhalb des Bereichs seiner Thätigkeit lag.

Indessen ist es der Flußstahl, den Bessemer erfunden (und das Verfahren in allen mechanischen Einzelheiten vervollkommen hat), welcher eine so hervorragende Rolle in der Metallurgie unseres Jahrhunderts gespielt hat; dieser Flußstahl war es und nicht das Schweißisen, das Kelly zu verbessern versuchte, welcher das Material zu den 170 000 Meilen Stahlschienen geliefert hat, die einem Netzwerk gleich

Auf diese Angriffe antwortete Bessemer in einem längeren offenen Schreiben, in welchem er in überzeugender Weise seine Erfindung gegen Weeks verteidigte und darlegte, welche Bewandniß es mit der Erfindung Kellys hat. Vorausbemerkt sei, daß Bessemer im Jahre 1813 in Cheltenham (England) geboren wurde, heute also 83 Jahre alt, aber immer noch geistig wie körperlich sehr frisch und rüstig ist. Seine große Begabung befandete sich bereits in seinem 18. Lebensjahre, da er eine Maschine zur Herstellung von Bronze- und Zinnlegierungen erfand, deren Verwerthung es ihm ermöglichte, sich ausschließlich Versuchen auf dem Gebiete der mechanischen Wissenschaften zu widmen. Die Anregung zur Erfindung des Bessemerprozesses entstand bei ihm auf dem Schießplatz von Vincennes; nachdem er im Jahre 1856 den oben erwähnten Vortrag in Cheltenham gehalten hatte, bemächtigte sich der metallurgischen Welt große Aufregung. Ehe noch ein Monat verfloßen war, hatte der Erfinder 540 000 Mt. an Patentlizenzen eingenommen, allenthalben wurden Versuche angestellt, welche aber alle mißglückten, zum Theil weil die Einrichtungen nicht ausreichend waren, zum Theil weil das verwandte Roheisen nicht die richtige Zusammenetzung hatte. War Bessemer von der öffentlichen Meinung zuerst himmelhoch gefeiert worden, so trat nun plötzlicher Umschlag in das Gegentheil ein und in der Presse konnte man über die Erfindung lesen,

Junungsanschniffes Rechtsanwalte, die sich zur unentgeltlichen ubernahme des Amtes bereit erklart haben. Doch tritt oft ein Wechsel ein. Erst kurzlich haben alle Vorstehenden ihr Amt niedergelegt.

Wir haben so im Junungs-Schiedsgericht in Berlin ein wenig erfreuliches Gebilde vor uns, das kaum die Garantien geordneter Rechtspflege bietet. Man wunste ihm keine Verallgemeinerung fur das ganze Handwerk wunschen.

Der Arbeitslohn.

Frauen- und Kinderarbeit. — Herabdruckende Tendenzen des kapitalistischen Systems.

Der Arbeitslohn kann nicht so hoch steigen, da er es dem Kapitalisten unmoglich macht, sein Geschaft fortzufuhren und davon zu leben. Denn unter diesen Umstanden wurde es fur den Kapitalisten vorteilhafter sein, das Geschaft ganz aufzugeben. Der Lohn des Arbeiters kann also nie so hoch steigen, da er dem Wert des Produkts gleichkommt. Er mu stets einen Uberschu, einen Wert lassen, denn nur die Erwartung dieses Uberschusses veranlat den Kapitalisten, Arbeitskraft zu kaufen. Der Arbeitslohn kann also in der kapitalistischen Gesellschaft nie so hoch steigen, da die Ausbeutung des Arbeiters ein Ende nimmt.

Der Uberschu, der Mehrwert ist aber groer, als man in der Regel annimmt. Er enthalt nicht blo den Profit des Fabrikanten, sondern vieles, was man zu den Produktions- und Verkaufskosten rechnet. Grundrente (Miete), Verzinsung des Anlagekapitals, Bezahlung des kaufmannischen Personals, Diskonto fur den Kaufmann, der dem Industriellen seine Waare abnimmt, Steuern usw. Alles das geht ab von dem Uberschu, den der Wert des Produkts des Arbeiters ber dessen Lohn betragt. Dieser Uberschu mu also ein bedeutender sein, wenn sich ein Unternehmen rentieren soll; der Lohn kann demnach nie so weit steigen, da der Arbeiter auch nur annahernd den Wert dessen, was er geschaffen, darin erhielt. Das kapitalistische Lohnsystem bedeutet unter allen Umstanden die Ausbeutung des Lohnarbeiters. Es ist unmoglich, die Ausbeutung zu beseitigen, so lange sie besteht. Und auch bei den hochsten Lohnen mu die Ausbeutung der Arbeiter eine hochgradige sein.

Aber der Lohn erreicht kaum jemals den hochsten Stand, den er erreichen konnte. Dester dagegen nahert er sich seinem niedrigsten Stande. Diesen erreicht er dort, wo er aufhort, dem Arbeiter auch nur die nackte Lebensnotdurft zu fristen. Wenn der Arbeiter bei seinem Lohne nicht blo hungert, sondern reich verhungert, da hort das Arbeiten berhaupt an.

Zwischen diesen beiden Grenzen schwankt der Lohn auf und ab; er ist um so tiefer, je geringer die gewohnheitsmaigen Lebensbedurfnisse der Arbeiter, je groer das Angebot von Arbeitskraften auf dem Arbeitsmarkt, je geringer die Widerstandskraft der Arbeiter.

Im Allgemeinen mu naturlich der Lohn so hoch sein, da er den Arbeiter arbeitsfahig erhalt, oder besser gesagt, er mu so hoch sein, da er dem Kapitalisten das Ma von Arbeitskraften, deren dieser bedarf, zu sichern verspricht. Er mu also so hoch sein, da er dem Arbeiter nicht nur ermoglicht, sich selbst arbeitsfahig zu erhalten, sondern auch arbeitsfahige Kinder aufzuziehen.

ber das ganze Festland von Amerika vertheilt war; dieser Flugstahl war es auch, der nach dem Bessemerprozess erzeugt worden war und die von Bessemer erfundene Einrichtung war es, mit welcher die 4160072 Tonnen Flugstahl im Jahre 1892 gemacht wurden und nicht eine von Kelly erdachte oder angelegte Idee oder Erfindung.

Nun konnte ja Jemand denken, da, wenn Kelly seine Versuche schon im Jahre 1847 begonnen habe, wir etwas von diesem bahnbrechenden Verfahren vor dem Jahre 1856, nach neun Jahren der Arbeit gehort haben muten. John Fry, der zur Zeit, als Kelly in Johnson die ersten Versuche machte, Gieereiformer auf den Cambriawerken war, beschreibet in einer vor einigen Tagen stattgehabten Unterredung den ersten im Jahre 1856 verwendeten Konverter. Dieser Apparat bestand aus dem in 610 Mm. Abstand abgegrunzten Boden eines Kesselmantels von 914 Mm. Durchmesser, der auf etwa 406 Mm. Durchmesser ausgefuttert war und einen ungefahr 510 Mm. hohen, mit feuerfesten Steinen geblaserten Boden besa. Dieser Apparat wurde auerhalb des Geblases der alten Cambria-Hochofen aufgestellt. Die Maschinen lieferten 0.21 bis 0.28 Kilogramm-Kubikmeter Windpfeifung. Die Verbindung zwischen der Windleitung und diesem kleinen Aushilfsfen war mittels eines Gasrohrs hergestellt. Die Duse war — wie alle Dusen jener Zeit — aus Gueisen; sie

Die konomische Entwicklung zeigt nun die fur den Kapitalisten hochst angenehme Tendenz (Neigung), die Erhaltungskosten des Arbeiters zu erniedrigen, damit aber auch die Lohne zu senken.

Gesundheit und Kraft waren ehemals fur den Arbeiter unentbehrlich. Die Lehrzeit des Handwerkers war eine sehr lange, die Kosten seiner Erziehung daher ziemlich bedeutend. Die Fortschritte der Arbeitsteilung und des Maschinenwesens machen speziellere Gesundheit und Kraft in der Produktion immer berflussiger. Sie ermoglichen es, an Stelle gelernter Arbeitskrafte ungelernete, billigere zu setzen, sie ermoglichen es aber auch, die Manner bei der Arbeit durch schwache Frauen, ja durch Kinder zu ersetzen. Bereits in der Manufaktur trat die Neigung dazu hervor; aber erst mit der Einfuhrung der Maschinen in die Produktion beginnt die massenhafte Ausbeutung von Frauen und Kindern im zartesten Alter, die Ausbeutung der Wehrlosesten unter den Wehrlosen, die der empfindlichsten Mihandlung und Abdruckerung preisgegeben werden. Hier lernen wir eine neue, schone Eigenschaft der Maschine in den Handen des Kapitals kennen.

Der Lohnarbeiter, der nicht zur Familie des Unternehmers gehorte, mute ursprunglich in seinem Lohn nicht nur die Kosten seiner eigenen Erhaltung, sondern auch die seiner Familie bezahlt bekommen, wenn er im Stande sein sollte, sich fortzupflanzen und seine Arbeitskraft zu vererben. Ohne diese Vererbung wurden die Erben des Kapitalisten keine Proletarier finden, die sie ausbeuten konnten. Aber wenn das Weib, und von fruher Jugend an auch die Kinder des Arbeiters im Stande sind, fur sich selbst zu sorgen, dann kann der Lohn des mannlichen Arbeiters ohne Gefahrdung der Erhaltungskosten seiner Person herabgesetzt werden.

Dazu bietet die Arbeit der Frauen und der Kinder noch den Vorteil, da diese widerstandsloser sind, als die Manner. Und durch ihre Einreihung in die Reihen der Arbeitenden wird auch das Angebot von Arbeitskraften auf dem Markt riesig vermehrt.

Die Frauen- und Kinderarbeit senkt also nicht blo die Erhaltungskosten des Arbeiters, sie vermindert auch seine Widerstandskraft und vermehrt das Angebot von Arbeitskraften, durch jeden dieser Umstande wirkt sie dahin, den Lohn des Arbeiters zu erniedrigen.

Erste Hilfe bei Unglucksfallen durch Elektrizitat.

Seitdem die Elektrizitat eine richtige Rolle als Kraftquelle verschiedener Industrien zu spielen begonnen hat, ist durch sie eine neue Quelle der Betriebsunfalle fur die Arbeiter der betreffenden Industrien eroffnet worden. Die Zahl der Opfer dieser Kraft ist eine ganz erhebliche und fast immer waren die Unfalle von todlichem Ausgange; in der meisten Zahl der Falle war der Tod momentan eingetreten, nur selten war es gelungen, die Verungluckten wieder dem Leben zuzurufen. Die meisten Unglucksfalle mit plotzlicher Todung wurden dadurch herbeigefuhrt, da der Arbeiter mit einem bloen Korperteil mit der Leitung in Beruhrung kam, so da der hochgespannte Strom durch seinen Korper los und den Tod herbeifuhrte. Die Verletzungen, die der Strom im Korper anrichtet, sind entsetzlich; oft sind alle Blutgefae geborsten. Zu

wurde mit Eisen umkleidet, dann getrocknet und mittels eines beweglichen Ankers mit einem Rohr verbunden, so da man sie in das Metallbad hinunterschwingen konnte. Das Metall wurde in der Gieerei geschmolzen und in einer etwa 250 Kg. fassenden Gupfanne herbeigebbracht. Der Ofen war ungefahr 200 Mtr. von der Gieerei entfernt und die Pfanne wurde mittels eines kleinen Guwagens zum Konverter gefahrt. Das Metallbad durfte wahrscheinlich 200 bis 230 Mm. Tiefe in diesem kleinen Topf besessen haben. Sobald das Metall eingegossen war, wurde das Windrohr hinuntergefuhrt, dann wurde ein aus Stucken Eisenblech gebildeter Deckel ber die Ofenmundung gelegt, um zu verhindern, da die Funken zu lebhaft herausflogen. — Hier bricht die Zeugenaussage ab, denn es ist offenbar nicht der Mae werth, den Gegenstand weiter zu verfolgen; es wurde auch gefahrlich sein, dies zu thun, ja es heit in der That die Katze aus dem Sack lassen.

Die vorstuhenden Zeugen haben all die interessantesten Einzelheiten mitgeteilt, so z. B. das „Einschutten“ des geschmolzenen Eisens, den kleinen Gieewagen, der das Metall zum Apparat brachte, doch wurde es unendlich zweckmaiger gewesen sein, wenn sie uns etwas erzahlten ber die Art und Weise, in welcher das Metall herausgenommen wurde, in welchem Stadium der mehr oder weniger vollstandigen Dichtigkeit es erlangt wurde und ob es weiches,

diesem Falle ist wohl ein Wiederbelebungsversuch aussichtslos. Manchmal tritt aber auch nur eine Art Nervenkummung ein, welche eine Unterbrechung wichtiger physiologischer Funktionen hervorruft. Bleibt diese Unterbrechung langere Zeit bestehen, so hort auch das Leben auf, wahrend es gelingt, den anscheinend Leblosen wiederzubeleben, wenn, nachdem der Korper von der Leitung losgelost wurde, die verschiedenen physiologischen Funktionen auf kunstlichem Wege wieder eingeleitet werden.

Die Hilfeleistung bei Unfallen durch Elektrizitat wird sich demnach in zwei Phasen abspielen mussen: erstens ist es notwendig, den Verungluckten von der Leitung loszubekommen und zweitens, und zwar erst dann, mit den Wiederbelebungsversuchen zu beginnen.

Ist Jemand mit einem herabhangenden Draht, der einen Strom in hoher Spannung fuhrt, in Beruhrung gekommen, so mu der Helfer vermeiden, den Draht mit bloen Handen oder mit irgend einem Metallstuck zu beruhren, wenn er nicht selbst verunglucken will. Er umwickelt deshalb den Draht mit einem trockenen Tuch, so da eine mehrere Millimeter dicke Hulle entsteht. Er kann dann den Draht unter dieser Hulle ruhig fest anfassen und durchschneiden oder durchfeilen. Aber auch das Werkzeug mu an seinem Griff gut umwickelt werden, wenn derselbe nicht aus trockenem Holze besteht, damit jede Verbindung zwischen dem Draht und dem Korper des Helfers vermieden wird.

Beim Durchschneiden ist darauf zu achten, da der stromfuhrende Draht sich nicht bewegt und dabei mit dem Korper in Beruhrung kommt. Ist ein trockenes Brett usw. zur Hand, so schiebe man es unter den Feststehenden, um ihn auf diese Weise von der leitenden Beruhrung mit der Erde zu befreien und damit den Stromdurchgang durch seinen Korper zu unterbrechen, worauf der Verungluckte meist leicht von dem Leitungsdraht losgelost werden kann. Ist ein Brett nicht zur Hand oder sollte ein solches nicht untergeschoben werden konnen, so ziehe man ein trockenes Tuch unter dem Korper durch, lasse die vier Zipfel anfassen und den Korper in die Hohe heben. In Ermangelung dieser beiden Hilfsmittel genugen auch trockene Holzstangen, mit denen der Korper in die Hohe gehoben wird. Wesentlich fur den oder die Hilfeleistenden ist es jedenfalls, darauf bedacht zu sein, ja nicht mit dem Korper des Verungluckten in leitende Beruhrung zu kommen, so lange sein Korper noch den Draht beruhrt.

Dr. W. S. Hedley hat im „Lancet“ eine kurze Anweisung fur die erste Hilfe bei elektrischen Unfallen gegeben, die in sieben kurzen Regeln zusammengefat ist, welche sie mit dem eben Gesagten ziemlich decken. Zu bemerken ist nur, da er in erster Linie empfiehlt, wenn moglich die Leitung zu unterbrechen; das ist naturlich die erste Hilfe fur den Verungluckten (sofern er noch lebt) und der beste Schutz fur den Hilfeleistenden. Auch er hebt als besonders wichtig fur letzteren hervor, den Korper des Verungluckten ja nicht mit bloen Handen anzugreifen, sondern, wenn Summihandschuhe nicht sofort zu beschaffen sind, sich selbst durch irgend eine improvisierte nichtleitende Zwischenschicht zu schutzen.

Die zweite Aufgabe, nachdem der Verungluckte von der Leitung isoliert wurde, ist, Wiederbelebungsversuche anzustellen. Als allgemeine Richtschnur gelte, da man

schmelzbares Eisen oder hartes und sprodes „Platteneisen“ war. Sie haben uns nichts berichtet ber die Verwendung von Blockformen, in denen das schmiedbare Eisen zu Blocken geformt wird, sie haben uns nichts erzahlt von der Behandlung des Metalls, nachdem es erblasen war. Wurde es zum Puddelofen genommen, um dort in schmiedbares Eisen umgewandelt zu werden, oder wurden die aus flussigem Metall gewonnenen Blocke zu Staben oder Blechen ausgewalzt? Ohne alle diese wesentlichen Thatsachen sind ihre sammlichen Zeugnisse und Aussagen weniger werth als Manufaktur, da sie direkt nichts beweisen. Das Fehlen dieser Thatsachen liefert aber gerade den Beweis, da Kelly niemals homogenes schmiedbares Eisen erzeugt und nach seinem Verfahren niemals einen Block hergestellt hat.

Kelly's Verfahren, mit einer Duse allein zu arbeiten und sentsrecht herabzulassen, zeigt, da er niemals die Grundprinzipien, auf denen der Bessemerprozess aufgebaut ist, erfat hat; die 9 Jahre des Nuplingens lassen erkennen, da er in dieser ganzen Zeit nicht einmal das ABC des Bessemerprozesses erlernt hatte. Nun ist ja auch ein Unterschied zwischen Blasen und Blasen, wie uns bereits in der alten Fabel von dem Manne erzahlt wird, der durch einfaches Blasen entweder seinen Finger erwarmen oder seine Suppe abkuhlen kann.

(Schlu folgt.)

den Verunglückten ähnlich wie einen Ertrunkenen zu behandeln hat.

Der französische Minister der öffentlichen Arbeiten hat von der „Académie de Médecine“ eine Anweisung zur Behandlung der an Hochspannungsleitungen Verunglückten verlangt. Das Verfahren, so war gefordert, sollte sich für die Anwendung in industriellen Betrieben eignen und demgemäß einfach und praktisch sein. Die Herren Bouchard, d'Arsonval, Laborde und Gabriel sind demgemäß als Ausschuss für die Ausarbeitung einer solchen Anweisung erwählt worden und haben dieselbe in der nachstehenden Form vorgelegt, die von der Akademie angenommen worden ist:

Man bringe zunächst den Verunglückten in einen instigen Raum und entferne alle Zuschauer bis auf diejenigen drei oder vier, welche man zur Hilfe benötigt.

Man lockere die Kleidung des Verunglückten und versuche, so bald als möglich die Atmung und den Blutumlauf wieder herzustellen.

Für die Wiederherstellung der Atmung stehen in der Hauptsache die zwei folgenden Mittel zu Gebote:

1. Das regelmäßig wiederholte Herausziehen der Zunge und

2. Die künstliche Atmung.

1. Die Zungenbewegung. Man öffne zunächst den Mund des Verunglückten, sind die Zähne zusammengepreßt, so bringe man sie mit dem Finger oder mit einem geeigneten Körper, einem Stück Holz usw., auseinander. Man fasse mit Daumen und Zeigefinger dann sicher die Spitze der Zunge; gegebenenfalls kann man die Finger mit einem (Lappen- oder anderen) Tuch bedecken, damit die Zunge nicht aus denselben entschlüpfe. Darauf ziehe man die Zunge kräftig heraus und lasse sie wieder zurückgehen. Diese Bewegungen wiederhole man in regelmäßigem Wechsel und in dem Zeitmaße der natürlichen Atmung, also etwa zwanzigmal in der Minute. Das Verfahren muß ohne Verzug und andauernd für eine ganze oder halbe Stunde und noch länger angewendet werden.

2. Die künstliche Atmung. Der Verunglückte wird auf den Rücken gelegt, die Schultern werden durch eine geeignete Unterlage etwas höher gelegt, der Mund muß offen, die Zunge frei sein.

Man erfährt nun die Arme des Verunglückten bei den Ellenbogen und drückt sie kräftig gegen die Rippenwand der Brust, breitet sie dann aus und führt sie über den Kopf des Verunglückten, so daß sie einen Bogen beschreiben; darauf führt man sie wieder in die erste Lage zurück, wobei man sie, wie vorher, gegen die Brustrippen drückt.

Diese Bewegung muß etwa zwanzigmal in der Minute wiederholt und so lange fortgesetzt werden, bis die natürliche Atmung eintritt.

Es empfiehlt sich, mit dem erstgenannten Verfahren, mit dem Herausziehen der Zunge zu beginnen und wenn möglich, die künstliche Atmung mit demselben zu verbinden. Andererseits muß man sich bemühen, den Blutumlauf wieder herbeizuführen. Zu diesem Zweck wird der Körper des Verunglückten gerieben, mit der flachen Hand oder mit nassen Tüchern geschlagen. Von Zeit zu Zeit besprühe man das Gesicht mit kaltem Wasser oder lasse etwas Essig oder Ammoniak (Salmiakgeist) einatmen.

Es ist bereits in mehreren Fällen gelungen, durch Elektrizität scheinbar Erschlagene nach dem Verfahren des Dr. d'Arsonval ins Leben zurückzurufen. Daselbe ist zudem so einfach, daß es auch von jedem einigermaßen intelligenten Nichtmediziner ausgeübt werden kann. Neben der Forderung der nötigen Sicherheitsvorrichtungen zur Verhütung von elektrischen Anfällen muß daher dringend verlangt werden, daß die Unternehmer dafür Sorge tragen, daß in allen Betrieben mit Hochspannungsstrom eine genügende Anzahl von Personen mit der Handhabung des Verfahrens vertraut gemacht werden.

Die Niagara-Fälle als Kraftquelle.

Am 16. November vorigen Jahres kam ein Werk zur Vollendung, welches mit vollem Recht als eins der Meisterstücke menschlichen Geistes gelten kann. Es galt die ungeheuren Kräfte, welche die Niagara-Fälle entwickeln, so zu zähmen und zu regulieren, daß sie für den Menschen nutzbar gemacht werden können. Schon seit längerer Zeit wurde ein Teil dieser Kräfte zum Treiben von Mühlen verwendet, dies konnte jedoch nur in bedeutender Entfernung geschehen, da nahe an den Fällen die Wasserkraft zu vehement war. Ein zur besseren Regulierung derselben vor etwa 30 Jahren angelegter Tunnel, nach seinem Erbauer der Overhead-Tunnel genannt, hatte auch nur einen partiellen Erfolg. Es lag in der Natur der Sache, daß bei dem Unternehmungsgeist der Amerikaner man schon seit längerer Zeit darauf bedacht war, dieser ungeheuren Verschwendung von Kraft Einhalt zu thun, und namentlich, seit es uns gelungen ist, eine andere Naturkraft, die Elektrizität zu zwingen, uns Dienste zu leisten, trat die Sache immer mehr in den Vordergrund.

Zu Jahre 1889 formierte sich eine Kompagnie, die „Niagara-Falls Power Co.“, mit einem Kapital von 2 000 000 Pfund Sterling (etwa die Hälfte davon ist bereits veran-

gab) mit der Absicht, die Wasserkraft der Fälle in höchstmöglicher Weise auszunutzen und diese als bewegende Kraft zur Erzeugung von Dynamos und der Erzeugung von Elektrizität zu verwenden. Besonders Augenmerk wurde darauf gerichtet, Mittel und Wege aufzufinden, die Elektrizität nicht allein an Ort und Stelle, sondern auch auf weite Entfernungen hinaus sowohl für Beleuchtungszwecke, als auch zum Treiben von Maschinen für Hüttenwerke, Wärmenerzeugung und alle Industriezweige dienlich zu machen. Besteres schloß ein neues Problem ein, nämlich die Regulierung des für die einzelnen Verwendungen abzugebenden elektrischen Stromes, da ja für eine jede eine mehr oder minder große Stärke erforderlich ist.

Die Erzeugung von Elektrizität durch Wasserkraft war damals nur an einem Orte zur praktischen Ausführung gekommen, und zwar war dies in Dinanaz, einem Dorfe an der Grenze zwischen der Schweiz und Frankreich. Dies war jedoch nur für Beleuchtungszwecke; das neue Unternehmen erforderte schon allein durch seine Größartigkeit, durch das projektierte Weiterleiten des Stromes und dessen verschiedene Verwendungen weit größere Hilfsquellen, und die Kompagnie appellierte deshalb an den menschlichen Erfindungsgeist der ganzen Welt. Eine internationale Preisbewerbung wurde ausgeschrieben, an der die größten Kapazitäten der elektrischen Wissenschaft aller Länder zum Teil als Bewerber, zum Teil als beratende Mitglieder Anteil nahmen. Lord Kelvin, unbedingt der erste Elektriker Englands, wurde zum Präsidenten des Konsultationsrates erwählt.

Schluß der Weiterleitung des Stromes und dessen Regulierung zu größerer oder geringerer Stärke proponierte Mr. Forbes, ein Schotte, einen alternierenden im Gegenjag zu einem permanenten Strome und die Regulierung am Orte der Verwendung. Sein Plan fand allgemeine Opposition, und für einige Zeit war die Wissenschaft aller Länder, selbst Lord Kelvin, gegen ihn; als er aber durch Experimente zeigte, daß er den elektrischen Strom unbeschadet seiner Stärke auf 112 englische Meilen fortleiten könne, war die Opposition geschlagen, und sein Plan wurde akzeptiert.

Eine weitere internationale Preisauschreibung war eine solche für die zu errichtende Maschinenrie, und darin würde die Schweiz gefiegt haben, hätte der ungeheure Eingangszoll für Maschinen in Amerika die Sache nicht unmöglich gemacht. Und auch in diesem wurden die Pläne des Mr. Forbes als die besten befunden und angenommen. Die größte Schwierigkeit in dieser Beziehung war das Schwungrad, welches möglichst groß, doch verhältnismäßig leicht sein mußte, und welches wiederum nach gänzlich neuem Prinzip konstruierte Dynamos erforderlich machte.

Da sowohl die kanadische Regierung auf dem einen Ufer des Niagaraflusses, als auch die amerikanische auf dem anderen weit ausgedehnte öffentliche Gärten und Parks angelegt hat, konnten die Werke nur in bedeutender Ferne errichtet werden. Die Kompagnie kaufte daselbst, in kluger Voraussicht der Zukunft, große Länderstrecken und erstand ebenfalls den Overhead-Tunnel, den sie in ihr Anlagensystem einverleibt. So weit das Auge reicht, ist jetzt Alles Eigentum der Kompagnie.

Ein weiter Kanal leitet das Wasser des Flusses in das ungeheure Wasserturmhause, in welchem drei Turbinen errichtet sind, die drei Dynamos von je 3000 Pferdekraft treiben. Auf einer Brücke wird das Kabel nach dem Transformationshause geführt.

Neben den schon erwähnten, durch Wasserkraft getriebenen Mühlen sind bereits verschiedene industrielle Werke erbaut worden, die auf die Zuführung des elektrischen Stromes warten. Eine derselben erfordert 3300 Pferdekraft, eine andere 300 und wieder andere 1500 oder 1000.

Gleichzeitig mit der Errichtung der Werke geschah auch der Bau eines Modelldorfes für die Arbeiter, in welchem wir alle hygienischen Verbesserungen und Erfindungen der Neuzeit, vollständige Drainirung, Wasserleitung, elektrisches Licht und wohlgeputzte Straßen finden. Am Fluße sind Docks und Werften angelegt, wo Schiffe von allen Theilen der großen Seen anlegen können, und die industriellen Unternehmungen sind sämmtlich durch eine festen Meilen lange Eisenbahn mit den Hauptlinien verbunden.

Für jetzt beabsichtigt die Kompagnie nicht, den Strom auf lange Entfernungen zu entsenden, sondern sie will nur, in ihrer unmittelbaren Nähe eine rein industrielle, völlig rauchfreie Stadt gründen.

Am 21. November vorigen Jahres verkündeten 21 Kanonenschüsse der Stadt Buffalo unter großem Enthusiasmus der Bevölkerung die Vollendung des ersten Aktes dieses Riesenteres. Der elektrische Strom hatte aus einer Entfernung von 26 Meilen die Stadt erreicht. Gegenüber der ungeheuren Wasserkraft der Fälle, die, wenn man berechnet, hart genug ist, um alle Maschinen in den ganzen Vereinigten Staaten zu treiben, war dies allerdings nur ein winziger Anfang, aber es war ein Vorbote des Kommenden. Nur eine der drei Maschinen, die eine Gesamtstärke von 15 000 Pferdekraft erzeugen, war im Gange. Das Wasser trieb die Räder des Schwungrades mit einer Schnelligkeit von 250 Umdrehungen per Minute und setzte einen Dynamo in Gang, der 3000 Pferdekraft elektrischer Energie erzeugte.

Wir dürfen nicht vergessen, daß wir noch in der Kindheit der elektrischen Wissenschaft sind, daß aber täglich unsere Kenntnis dieser Naturkraft größer wird. Der Fortschritt, welcher am Niagara jetzt gemacht worden ist, wird jedenfalls nur der erste Schritt zu faun gehener Entwicklung sein.

Rudolf Schick.

Die Lorbeeren der „Kühnemann“

Lassen auch die übrigen Metallindustriellen Berlins nicht schlafen. Man schreibt dem „Vorwärts“ darüber: Nachdem Ende Oktober die Berliner Metallwaaren-Fabrikanten, dem Beispiel der Eisengießereien und Maschinen-Fabrikanten folgend, einen Schutzverband gegen die „maßlosen“ Forderungen der Arbeiter gegründet hatten, brachte das Jahr 1896 den Berliner Metallarbeitern einen Kühnemann-Verband Nr. 3 in Gestalt einer „Vereinigung der Berliner Klempner, Kupfer Schmiede, Gas- und Wasser-Installateure und verwandter Berufs-zweige.“ Der Wandaue, der in Gestalt eines Wärgertels in den letzten Wochen die Kunde durch die bürgerliche Presse machte, wonach angeblich die Metallarbeiter am 1. Januar respektive im Frühjahr in den „Generalstreik“ zu

treten beabsichtigten, hat seine Schuldigkeit getan. In einem Zirkular, unterzeichnet von dem Stadtverordneten und Obermeister der Klempner-Zunft L. Langenbucher, weist 21 anderer Herren, darunter E. Busse, F. Dietrich, E. Karney, F. Klemm, H. Kunitz, C. Moosdorf, Wlad, Mast, G. Stein, J. Türk, wird zunächst ein Klageged angetimmt, daß „unserer Arbeitnehmer es verstanden haben, im vergangenen Sommer ihre Forderungen, neunstündige Arbeitszeit und einen Minimo-lohn von 45  $\text{M}$  pro Stunde, durchzusetzen. Wir standen dieser Bewegung unvorbereitet gegenüber und war daher der Erfolg auf Seite der Arbeiter. Es erscheint durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Ertrungenschaft unserer Arbeitnehmer erweitert werden dürfte und noch weitere Anforderungen an uns gestellt werden, wenn das nächste Frühjahr oder der Sommer heranrückt. Wenn es uns auch fern liegt, etwaigen Anforderungen zur Aufbesserung unserer Arbeiter schroff entgegenzutreten, oder gar diese ununtersucht abzuweisen, so wollen wir durchaus nicht dazwischen triffen, daß unbedingte, unerfüllbare Forderungen an uns gestellt und uns abgezwungen werden. In erster Linie wollen wir uns aber dagegen verwahren, daß bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, sei es in der Lohnfrage, Entlassung von Arbeitern oder Zuehaltung der Fabrik-reis, Werkstättordnung, wir mit einer bestehenden Bohntom-mission unserer Arbeitnehmer zu unterhandeln haben, sondern wollen einzig und allein mit unseren Arbeitnehmern zu thun haben. Wir wollen unsere Autorität jedenfalls soweit gewahrt wissen, daß wir Herr in unserem Betrieb bleiben und einzig und allein darin zu bestimmen haben, wie dieser geführt werden soll.“

Nachdem dann die „gegenwärtigen“ Wirkungen der Fabrikantenvereinigungen an den Maschinenfabrikanten, Litho-graphen, Buchbindern, Putzmachern zc. demonstriert worden sind, heißt es weiter: Der Vorstand der Vereinigung der Berliner Metallwaaren-Fabrikanten „ist mit uns in Verbindung getreten, und hat die Erklärung abgegeben, uns in bereitwilligster Weise nach jeder Richtung seine Unterstützung zu Theil werden zu lassen, um uns Veranlassung zu geben, eine gleiche Vereinigung ins Leben zu rufen. . . Nicht nur der Großindustrielle, sondern der Fabrikant, sowie Kleingewerbetreibende und Handwerksmeister soll geschützt werden.“

Nachdem nochmals auf den im Frühjahr angeblich drohenden Ausstand aller Arbeiter der Metallindustrie hingewiesen ist, schließt das Zirkular mit der Einladung zu einer Generalversammlung aller Interessenten. Diese Versammlung wurde am 18. Dezember im Cirk-Dorel abgehalten und hatte die Gründung der erwähnten Vereinigung zum Zweck.

Der Vorsitzende der Vertrauenskommission der Metallwaaren-Fabrikanten, Herr Heegewald, i. Z.: H. Früter, hielt das Referat. Dieser Herr, der sich bei dem in Folge der Mai-Auspeerrung entstandenen heftigen Kampfe mit den Arbeitern die ersten Sporen verdient hat, scheint überhaupt darauf bedacht zu sein, sich zum Ritter Georg der bedrohten Kapitalsinteressen aufzuwerfen.

Die Statuten der neugegründeten Vereinigung unterscheiden sich wenig von denen der beiden anderen Organisationen.

Nach § 7 haben Mitglieder, die bis zu 3 Arbeitern beschäftigten, eine Stimme, Mitglieder bis zu sechs Arbeitern zwei Stimmen, bis zu 10 Arbeitern drei Stimmen, bis zu 15 Arbeitern vier Stimmen, bis zu 20 und darüber fünf Stimmen.

Laut § 14 dürfen ausländische Arbeiter bei Strafe bis zu 50  $\text{M}$  für den einzelnen Fall in keinem der Vereinigung angehörigen Betriebe beschäftigt werden.

Durch § 15 ist festgesetzt, wie dem vom Streik betroffenen Mitglied geholfen werden soll. Auf Antrag des betreffenden Unternehmers hat die Vertrauenskommission das Recht, „sofort von je fünf der gleichartigen Arbeiter der nicht vom Streik betroffenen gleichartigen Betriebe einen Arbeiter zu diesem Zweck (zur Vorsehung der nothwendigen Arbeit) in Anspruch zu nehmen.“

Die Fixierung der Streikarbeit hat zum Herstellungspreis zuzüglich eines Maximalzuschlages von 25 Prozent zu erfolgen. Sollten die Arbeiter solche Arbeiten verweigern, so sollen sie als Streikende betrachtet werden.

Damit die Mitglieder nicht ausreizen, haben sie Kaution in Gestalt von Scheckwechseln zu stellen. Die Höhe derselben beträgt bei 3 Arbeitern 50  $\text{M}$ , bei 6 Arbeitern 100  $\text{M}$ , bei 10 Arbeitern 150  $\text{M}$ , bei 15 Arbeitern 200  $\text{M}$ , bei 20 Arbeitern und darüber 300  $\text{M}$ .

Die Ausgaben werden nach Maßgabe der beschäftigten Arbeiter durch Umlageverfahren gedeckt.

So ist es denn dem Metallindustriellen gelungen, sogar die ehrlichen Zunftmeister in ihr Netz zu ziehen. Wie lange freilich dieses Schulter-an-Schulter-marschieren der Herren Klempnermeister mit den Kühnemann, Borjig, Löwe, Wittich und anderen Großindustriellen dauern wird, das steht auf einem anderen Blatt. Die kleinen Gießereibesitzer können ein Lied davon singen, was es bedeutet, sich den Kühnemannern sozusagen mit Haut und Haer zu verschreiben.

Sache der Berliner Metallarbeiter wird es sein, auch die Maßnahmen dieser neuesten Unternehmertumaligantion wirkungslos zu machen durch energische Fortführung der Organisationsarbeit, durch festen Zusammenhalt Aller.

Zum Hafnarbeiter - Streik in Hamburg.

Die Zentralvorstände der Gewerkschaften der Bäcker, Bauarbeiter, Gärtner, Glasarbeiter, Gold- und Silberarbeiter, Hafnarbeiter, Konditoren, Maurer, Metallarbeiter, Schiffszimmerer, Schmiede, Seiler, Tapezierer, Zigarren-portierer, Zimmerer, Kupfer Schmiede, Graphischen Arbeiter, Maler zc., Bureauangestellten, Terralarbeiter, Buchdrucker, Vergolber, Steinleger, Fabrikarbeiter, Bildhauer, Flößer, Müller, Sattler, Brauer und Schuhmacher erlassen an die Arbeiterchaft Deutschlands einen Aufruf, dem mit folgenden entnehmen:

Arbeitsgenossen! Seit über fünf Wochen tobt in Hamburg ein gewaltiger wirtschaftlicher Kampf, dessen Ursachen Euch Allen bekannt sind. Keine künstlichen Diktationen von irgend einer Seite, sondern einzig die gemeinsame Noth, der Druck, unter dem Alle stehen, die Wohlstände, die in Hamburg Allen bekannt sind, schuf urplötzlich, wie mit elementarer Gewalt, jene gewaltige Bewegung, welche in Deutsch-

land bisher ihres Gleichen nicht hatte. Wer Anders sagt, behauptet die Unwahrheit!

Woher dieser plötzliche Kampfesmut einer Arbeiterklasse, die Jahre lang stillschweigend, ohne Widerstand sich Lohnfällungen, Maßregelungen, Verlängerung der Arbeitszeit hat gefallen lassen? Der Harte Geschäftsgang war es, die Allen im Hamburger Hafen Arbeitenden bekannte Tatsache, daß die Frachten kolossal gestiegen, der Unternehmerprofit sich in vielen Fällen um über 100 Prozent gesteigert hatte.

Die Arbeiter verlangen ihren Anteil an diesem Mehrertrag und da bisher all ihr Bitten um Lohn- und Arbeitszeit, Beseitigung der größten Mißstände vergeblich war, die Vertreter der Staatsbehörden ihre Petitionen nicht einmal einer Antwort gewürdigt hatten, so griffen sie zu dem letzten Mittel, welches anzuwenden ihnen noch übrig blieb — zum Streik. Die Bewegung war nicht, wie der Jahresbericht für 1896 der Hamburger Handelskammer behauptet, „der Ausfluß eines an Uebermuth streifenden Gefühls der Uebermacht über ihre Arbeitgeber“, sondern einzig und allein die Tatsache, daß die Arbeitgeber sich Jahr aus, Jahr ein geweigert hatten, zur Beseitigung der Mißstände, die als vorhanden auch der Handelskammer-Bericht ohne Weiteres zugibt, den Arbeitern die Hand zu bieten.

Eben und klar zeigt sich die Situation in der einstimmigen Annahme des Vorschlages auf Einsetzung eines Schiedsgerichts seitens der Arbeiter und der einstimmigen Ablehnung desselben seitens der Arbeitgeber.

In dem Senatsvorschlage, nach Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Arbeiter Erhebungen über die Zustände im Hamburger Hafen zu veranstalten und Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Arbeitgebern zu veranlassen, erblickten die Arbeitgeber, wie solches ausdrücklich in der von ihnen veröffentlichten Erklärung hervorgehoben ist, die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit und stimmten deshalb dem Senatsvorschlag zu. Was Wunder, daß die Arbeiter ihn ablehnten, da ihnen in demselben auch nicht die geringste Garantie dafür geboten war, daß keine Maßregelungen stattfinden und daß die in Aussicht gestellten Verhandlungen bei allen Differenzpunkten durch einen unparteiischen Schiedspruch ihre Entscheidung finden sollten. Die Arbeiter wollen sich nicht bedingungslos unterwerfen, weil sie aus langjähriger Erfahrung wissen, daß aus eigenem Antriebe ihre Arbeitgeber, und zu diesen zählt auch der Hamburger Staat, ihnen bisher auch nicht die geringste Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zugestanden, sondern wiederholt dieselben verschlechtert haben.

Arbeiter Deutschlands! In geradezu wunderbarer, nie vorher geahnter Weise hat sich gegenüber Euren kämpfenden Brüdern Euer Solidaritätsgefühl offenbart. Die Solidarität läßt sich nicht von vornherein zahlenmäßig abmessen und deshalb haben sich die klugen Rechenmeister auf Seiten des Arbeitgeberverbandes bisher recht gründlich verrechnet. Man hielt es für ganz unmöglich, daß derartige gewaltige Summen, welche zur Unterstützung der 18 000 freitenden Hafenarbeiter erforderlich sind, auch nur für eine Woche aufzubringen seien und doch wurde bislang Woche für Woche die Unterstützung prompt ausbezahlt. Den meistaus größten Theil hat natürlich Hamburg selbst aufgebracht. Wir müssen jetzt von der Nickel- zur Silberwährung übergehen, erklärte ein Genosse in einer Volksversammlung und Hamburgs Arbeiter befolgten den gegebenen Rath; die Gewerkschaften beschloßen, einen Minimalbeitrag von 1 M pro Mitglied für den Streik zu erheben und hat die Kartellkommission kürzlich empfohlen, daß für die Folge alle Mitglieder von Gewerkschaften, welche dazu irgend im Stande sind, den regelmäßigen Wochenbeitrag von 1 M auf 2 M erhöhen möchten.

Arbeiter Deutschlands! Wir bitten Euch aber zu beachten, daß in Folge des nach den Zeiten sich in einer ganzen Reihe von Gewerken alljährlich rüßbar machenden Arbeitsmangels es für viele Arbeiter naturgemäß schwieriger sein wird, noch fernere den Streik in derselben Höhe unterstützen zu können. Die Opferbereitschaft der in Arbeit stehenden Arbeiter muß deshalb verdoppelt werden und so richten wir an alle noch in Beschäftigung stehenden Arbeiter Deutschlands die dringende Mahnung, dem Geispieler der Hamburger Arbeiter zu folgen und aller Orten ebenfalls von der Nickel- zur Silberwährung überzugehen.

Arbeiter Deutschlands! Die Situation für die Zurückenden ist eine äußerst günstige! Der Kampf muß gewonnen werden, wenn die Mission für die wackeren Kämpfer nicht ausbleibt. Wir appellieren deshalb an Euer Solidaritätsgefühl, Arbeitsbrüder! Nicht darun handelt es sich für die Arbeiter, die Arbeitgeber „niederzwingen“ zu wollen, sondern dieselben zu veranlassen, anzuerkennen, daß die Arbeit innerhalb der heutigen Gesellschaft ein dem Kapital gleichbedeutender Faktor ist. Und so lange dieses Zugeständnis nicht erreicht ist, so lange die Arbeitgeber sich weigern, in Verhandlungen einzutreten mit ihren Arbeitern über die Lohn- und Arbeitsbedingungen und etwaige Differenzpunkte der Entscheidung eines unparteiischen Schiedsgerichts zu unterstellen, muß weiter gekämpft werden.

Arbeiter Deutschlands! Die Hamburger Hafenarbeiter haben sich durch ihre Ruhe und Besonnenheit, durch ihr namhaftes, geschlossenes Handeln die Sympathie jedes rechtlich denkenden Mannes in Deutschland erworben. Ihr Werbet behält, so gut wie in Hamburg, auch in bürgerlichen Kreisen eine offene Hand für ihre Sache finden.

Deshalb vorwärts! Der Sieg ist unser, wenn die gesamte Arbeiterklasse Deutschlands dem Geispieler der Hamburger folgend mit aller Energie eintritt für die im harten Kampfe ringende, mutige Schaar!

Zum Ausban des D. M. V.

In Nr. 43 der „Metallarbeiter-Zeitung“ vom 5. J. ist ein Artikel über den Ausban der Organisation enthalten. In demselben wird am Schluß der Wunsch ausgesprochen, sich über die gemachten Vorschläge zu äußern. Ich halte mich nun speziell nur an die gemachten Vorschläge und werde zum Schluß auch die meinigen betonen. Der Hauptpunkt, welcher noch zu beiden abgehaltenen Generalversammlungen

eine Rolle spielte, war stets die Beitragserhöhung. Es kam auch jedesmal etwas, und wenn auch nur eine kleine Erhöhung heraus. Aber es konnte auch bei der letzten Beitragserhöhung, wenn sie auch eine winzige war, eine Abnahme der Mitgliederzahl konstatiert werden. Nur der guten Geschäftskonjunktur war es zu verdanken, daß durch eine kräftige Agitation die Abnahme nicht zu verspüren war. In anderen Städten Deutschlands konnte bald der Glaube aufkommen, in Nürnberg seien die Metallarbeiter im Paradies. Zur letzten Generalversammlung wurde der Antrag auf 30 M von Nürnberg gestellt, zu dieser soll er gar auf 40 M gestellt werden. Diese Anträge haben aber in Nürnberg selbst nur ca. ein Groß Anhänger. Die andern 2000 Mitglieder würden sich nicht einverstanden erklären, diesen Beitrag zu zahlen. J. B. bei der Sektion der Flaschner, welcher ich angehöre, habe ich noch Keinen gefunden, welcher sich diesem Antrag anschließen könnte. Deshalb darf ja nicht die irrige Meinung vorhanden sein, daß die Metallarbeiter Nürnbergs hinter diesen Anträgen ständen. (Die Nürnberger Mitglieder haben bis jetzt in ihrer Gesamtheit noch nicht Stellung genommen. Red.)

Um zur Arbeitslosenunterstützung zu kommen, kann ich nicht umhin, den Artikelschreiber, doch auf seine Statistik, welche er vor dem Gewerkschaftskongreß in einer Versammlung in Nürnberg aufgestellt hat, aufmerksam zu machen. Nach dieser Statistik ist es auch mit 40 M nicht möglich, eine annehmbare Arbeitslosenunterstützung zu bezahlen. Daß aus dem Saulus ein Paulus geworden ist, darüber hat mich ja der Berliner Kongreß belehrt. Er meint, die günstige Geschäftskonjunktur halte noch einige Zeit an und diese müsse ausgenützt werden. Was ist aber dann zu thun, wenn die Krisis wieder eintritt und die Arbeitslosen vermehren sich um das 100fache? Dann sagen wir wohl den Bankrott an oder wir thun beides. Ist dies dann ein Nutzen? Durch die Arbeitslosenunterstützung erhalten wir auch nicht mehr Mitglieder.

Ueber die Streikparagrafen, welche Breder anführt, habe ich mich in der nordbayerischen Metallarbeiter-Konferenz dagegen ausgesprochen. Auf der einen Seite werden höhere Beiträge gefordert, auf der andern Seite sollen den Mitgliedern Kautschuk angehängt werden. Ich glaube aber, wenn wir dem Metallarbeiter-Verband durch die Generalversammlung von Nutzen sein wollen, so lassen wir die Beiträge dieses Mal beim Alten und suchen auf eine andere Art und Weise zu sparen, um mit den jetzigen Beiträgen noch einige Zeit auszukommen. Denn kaum ist die Beitragserhöhung beschämert und die dabongelaufenen Mitglieder wieder hereingebracht, kommt man mit einer zweiten und dritten.

Ich hätte nun zunächst folgende Vorschläge zu machen: 1. Einstellung der Zahlung an die Generalkommission, indem dieselbe für den Verband ohne jeglichen Nutzen ist und nur die Melktuhr für die Branchenverbände und dergl. kleinere Organisationen ist. 2. Wänderung des § 17, Abs. 2. Betreffs Abhaltung der Generalversammlung darf die Zwischenzeit jedoch 2 Jahre nicht übersteigen, soll es heißen 3 Jahre. Denn kaum ist die Generalversammlung vorbei, werden schon wieder Anträge für die nächste geplant, welche aber sehr wenig förderlich, sondern mehr hinderlich sind. Und wenn der Beitrag dann alle 3 Jahre erhöht wird, ist es gewiß auch noch ausreichend.

Weitere Vorschläge werde ich mir vor der Hand noch aufbewahren. — Würden die Herren Antragsfabrikanten der Beitragserhöhung ihr Fabrikat einmal ummüdeln und ernstlich mit agitieren und arbeiten, wäre es gewiß segensreicher, als sich auf's hohe Ross zu setzen und die Mitglieder mit allerlei Anträgen zu irakieren. Uebrigens wäre es sehr wünschenswert, wenn sich auch kleinere Städte mit ihren niedrigen Löhnen darüber äußern würden.

Nürnberg.

J. Göb.

Verbands-Kollegen! Vergesst die Arbeitslosen-Statistik nicht!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Sekundmachung.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß Anträge zur Generalversammlung spätestens 10 Wochen vor Statistiken derselben beim Vorstand eingereicht sein müssen und erjuden daher, um eine rechtzeitige Veröffentlichung derselben vornehmen zu können, alle für die nächste Generalversammlung bestimmten Anträge so zeitig einzusenden, daß sie spätestens am 6. Februar ds. J. in Händen des Vorstandes sind.

Sie erjuden, um unzerstört die spezifizirte Jahresabrechnung möglichst bald zusammenstellen zu können, die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten, ihre Abrechnungen vom 4. Quartal sofort nach Quartalschluß fertig zu stellen und was bis Spätestens zum 15. Januar 1897 zuzustellen. Gegen Verwaltungen und Bevollmächtigte, die dieser Aufforderung nicht vollständig nachkommen, wird unumwundenlich mit Neimon der Geschäftsführung vorgegangen werden.

Sodann beachtlichen wir hinzuweisen, wie hoch sich die Mitgliederzahl im Jahre 1896 in den einzelnen Berufen stellt und liegt es auch hier im Interesse der Genauigkeit unserer Aufstellungen, wenn jedes Verwaltungsmitglied dafür sorgt, daß die von uns ihnen im Laufe letzter Woche zugefertigten Fragebogen umgehend ausgefüllt und eingekandt werden.

Da die vom Verband für das Jahr 1896 in Aussicht genommene Arbeitslosenstatistik keineswegs in ihren Resultaten den niedrigsten gestellten Erwartungen entspricht, hat der Vorstand beschloßen, diese Erhebungen im Jahre 1897 fortzusetzen und erjuden wir die Mitglieder, unter Benutzung des bisherigen Materials unverzüglich den Eintritt, sowie die Veranlassung einer für betreffenden Arbeitslosigkeit in der vorzuziehenden Weise den Verwaltungen, Bevollmächtigten oder dem Vorstand anzuzeigen.

Wie für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Der Schlosser Andreas Mäzer, geb. zu Graz am 23. August 1870, ehemals Mitglied des Verbandes der Eisen- und Metallarbeiter Oesterreichs auf B.-Nr. 3978, wird um Angabe seiner Adresse gebeten. Verwaltungen und Mitglieder, denen diese Adresse bekannt ist, wollen dieselbe nach hier mittheilen.

Der Schlosser Konstantin Puschart von Pörschach (Klagenfurt) wird ersucht, seine jetzige Adresse mitzutheilen.

Korrespondenzen.

Metallarbeiter.

Bernburg. Die hiesigen Arbeitsverhältnisse, sowie die Interesslosigkeit der hiesigen Metallarbeiter veranlassen uns, einige Zeilen in der „Met.-Arb.-Ztg.“ zu veröffentlichen. Unsere Mitgliederzahl beträgt 75, sie könnte aber zehnfach so groß sein, wenn die hiesigen Metallarbeiter ihre Pflicht erfüllten und sich uns anschließen würden. Und noch thäte es, daß sie endlich aus ihrem Schlafe aufwachten, um den hiesigen Arbeitsverhältnissen abzuhelfen. Da ist z. B. die Fabrik von M. Günther (früher Erbrecht & Günther), dieselbe beschäftigt durchschnittlich 5 Gesellen und 8 Lehrlinge. Kommt die Zeit, daß einige mehr beschäftigt werden, so ist das nur dann der Fall, wenn eine andere Fabrik viel Arbeit angenommen hat und nun der Firma Günther wegen ihrer Billigkeit etwas davon zuweist. Wenn nun solche Arbeit abfällt, so werden Schlosser und Dreher in auswärtigen Lokalitäten gesucht. Da sich immer fremde Kollegen finden, die auf solche Anzeigen hereinsinken, so ist es auch notwendig, bekannt zu geben, was für Stundenlöhne bei dieser Firma gezahlt werden. Die Schlosser erhalten 23—25 M, die Dreher 28 M; es kommt vor, daß es 30 M gibt, aber an lange Beschäftigung braucht man nicht zu denken. So bald die Arbeit fertig ist, werden die Kollegen wieder auf das Straßenpflaster gesetzt. In dieser Hude bleibt noch Vieles zu wünschen übrig. Wir erjuden die Kollegen, diese Verhältnisse zu meiden. — Auch in anderen Fabriken ist Vieles faul. Aber im Grunde genommen kann man es den Unternehmern gar nicht verdenken, wenn sie die Arbeiter zu drücken suchen, wenn diese es sich immer ruhig gefallen lassen. Es ist Sache der Arbeiter, sich selbst zu befreien. Wären die Arbeiter nicht so nachlässig, bekümmerten sie sich besser um ihre Organisation, so stände es schon viel besser. Darum auf, Metallarbeiter Bernburgs, organisiert Euch, tretet der Ausbeutung entgegen und zeigt, daß Ihr nicht länger gewillt seid, unter dem Joche der Kapitalisten zu leuchten.

Bitterfeld. In der am 19. Dezember v. J. abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden in die Ortsverwaltung gewählt: als Bevollmächtigter H. Friebe, Töpferstr. 1, 1, als Kassierer H. Schönfeld, Bahnhofstr. 1, als Revisoren Franz Richter, Burgstr. 5, Franz Elze, Sommerstr. 13, Emil Schubert, Greppin bei Bitterfeld. Zahlende nach dem 1. und 15. jeden Monats. Es wird ersucht, die Versammlungen besser zu besuchen.

Rudorf. In der Metallwaarenfabrik von Zamori & Cramp hier, Bergstr. 143, sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse derartige, daß sie notwendiger Weise einmal vor die Oeffentlichkeit gebracht werden müssen. In dieser Fabrik sind 10 Arbeiter und ungefähr 20 Arbeiterinnen beschäftigt. Die Arbeitszeit ist eine 9/10stündige. Es müssen dort in einem Raume, der 7 Meter lang, 4 Meter breit und 3 1/2 Meter hoch ist, und in welchem 2 Bleischmelzöfen, ein Roastlöthofen, sowie 2 Benzindöthofen im Gebrauch sind, 10 Arbeiter bei einer für Leben und Gesundheit äußerst schädlichen Arbeit zubringen, so daß es kein Wunder ist (da eine Ventilation ganz und gar fehlt), wenn die Arbeiter dieser Fabrik öfters krank werden und fast durchweg mehr oder minder an Bleivergiftung leiden. Ebenso verhält es sich mit den Stämmen, in welchem die Arbeiterinnen beschäftigt sind. Man sollte nun denken, daß die Löhne, die gezahlt werden, auch solche sind, daß sie, der Gefährlichkeit der Arbeit angemessen, auch entsprechend hoch sein würden. Doch ist dem nicht so. Es sind dort für Kleinpner Löhne von 12, 13, 14, 15 M an der Tagesordnung und ein Wochenverdienst von 20 und mehr Mark gehört zu den Seltenheiten. Kleingelber, für deren giftige Arbeit sich die Herren Zamori & Cramp nicht scheuen, nach uns nach nur noch jugendliche, kaum 16 Jahre alte Arbeiter anzunehmen, werden ebenfalls nicht besser, sogar noch unter obigen Löhnen bezahlt. Den Malerinnen werden ebenfalls die denkbar niedrigsten Preise bezahlt, so daß die Wochenverdienste von 4, 5, 6 M ganz gewöhnlich sind, höhere Löhne, bis 11 M, verdienen nur einige, und diese werden auch meistens nur durch Ueberstunden erzielt. Da nun die Arbeiter dieser Firma für derartige Preise nicht mehr länger arbeiten konnten und wollten, so gingen einige derselben Herrn Cramp um Aufbesserung der Arbeitslöhne an, die dieser aber mit dem Hinweis auf die Konkurrenz, die ihm seitens anderer Unternehmer gemacht werde, ablehnte. Da dies nun aber ganz und gar nicht zutrifft, im Gegentheil der Vorwurf unterbietender Konkurrenz erwiesenermaßen die Firma Zamori & Cramp wohl am härtesten selbst trifft (Artikel, die andere Fabriken mit M. 7,50—8 pro Dutzend verkaufen, bietet diese Firma mit M. 5,50 an), so lag die Verantwortlichkeit dieser Ausrede klar auf der Hand, was ihm natürlich auch gesagt wurde. Daraufhin haben es die Herren für gut befunden, drei der im D. M. V. organisierten Kollegen mit der Begründung zu entlassen, daß sie nur „zuverlässige und zufriedene Arbeiter gebrauchen könnten“, worunter die Herren natürlich solche verstehen, die sich Alles gefallen lassen und für jeden Lohn, den die Herren in Gnaden zu zahlen gerulien, arbeiten. Da nun inzwischen über diese Firma die Sperre verhängt worden ist und daher eingerüstete Arbeiter nicht zu haben sind, wird die Firma versuchen, sich welche von auswärts zu beschaffen, wobei sie hauptsächlich Dresden im Auge hat, da sich dort die meisten Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Branche befinden. Wir warnen daher die

Dresdener Kollegen davor, durch glänzende Versprechungen seitens der Firma sich verleiten zu lassen nach Nitzdorf zu kommen.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29. Hamburg).

Der Bericht über die Versammlung der Berliner Mitglieder in Nr. 52 dieses Blattes, Jahrgang 1896, hat beachtliches Aufsehen hervorgerufen. Um weiteren Missfragen vorzubeugen und als Antwort auf die bereits erfolgten, sehen wir uns veranlaßt, den Sachverhalt zu veröffentlichen; nicht etwa deshalb, um uns der „Kommission“ gegenüber zu rechtfertigen, dieser zollen wir lediglich die Achtung, die ihr gebührt.

Im Originalprotokoll, verfaßt von den Schriftführern Abel und Hochwardt, — letzterer ist derselbe, der in der Berliner Versammlung auch in Enttäuschung machte! — steht klar und deutlich geschrieben: „der Antrag Proste mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt“. Außerdem befindet sich auf dem von Proste gestellten Originalantrag, der von der Hand des Vorsitzenden, E. v. d. Heyden, der jene Verhandlungen leitete, gemachte Bemerkung: „gegen 2 Stimmen abgelehnt“. Auf erfolgte Reklamation wurde sowohl den 3 Unterzeichnern des Protokolls, E. v. d. Heyden, W. Fannei und Karl Kawalla, als auch dem Ausschuss das betreffende Blatt des Originalprotokolls, sowie auch der Originalantrag zugesendet. v. d. Heyden antwortete: „Nach dieser Erklärung ist für mich die Sache erledigt“. Fannei antwortete: „Nach dem Schreiben von Freund Deisinger, Protokoll und Antrag ist die Sache für mich erledigt; daß das Protokoll mangelhaft ist, da könnte ich auch ein Stück vorbringen.“ Kawalla antwortete: „Es freut mich, daß der Fehler im Protokoll der 8. Sitzung auf einem Irrthum der betreffenden Schriftführer beruht und die Geschichte durch die Resignation Brand's gegenstandslos geworden ist.“

Damit ist also zur Evidenz bewiesen, daß geschehen ist, was allein als richtig geschehen konnte; den Unterzeichnern des Protokolls, die mit ihrer Unterschrift für die Richtigkeit desselben bürgen, wurde die Sache unterbreitet und nachdem für diese die Sache erledigt war, mußte sie für den Vorstand erledigt sein, zumal auch der Ausschuss nach Kenntnis des Sachverhaltes nicht die geringste Einwendung machte. Selbstverständlich werden der nächsten Generalversammlung die Beweise für alle diese Angaben vorgelegt werden.

Unterm 31. August 1896 ging ein eingeschriebener Brief ein, folgenden Inhalts:

Berlin, den 30. Aug. 96. An den Vorstand der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter! Endesunterzeichneter fragt hierdurch im Namen der Delegirten der 3., 4., 5. und 6. Wahlabtheilung bei dem Vorstand der Kasse an, ob der im neuen Adressenverzeichnis für Hamburg, innere Stadt, angegebene C. F. Brand, Bäckerbreitergang 50., der 2. Vorsitzende unserer Kasse ist. Sollte dies der Fall sein, so erlaubt sich Unterzeichneter im Namen der Berliner Delegirten die Frage, warum der Vorstand von seinem Rechte, dem C. F. Brand die Besätigung zu verweigern, nicht Gebrauch gemacht hat, da denselben doch die Proteste gegen die auf Seite 64 unrichtig angegebene Abstammung von Kawalla, v. d. Heyden, Fannei und Dhms bereits bekannt sein mußten. Wir erlauben uns daher die Anfrage, was der Vorstand in dieser Sache zu thun gedenkt.

Achtungsvoll Die Delegirten der 3., 4., 5. und 6. Wahlabtheilung zur letzten Generalversammlung.

Im Auftrage: H. Stabermann. Dieses Schreiben wurde wie folgt beantwortet: Hamburg, 2. 9. 96.

Werther Genosse! In Erwiderung Ihrer resp. Zuschrift habe ich Ihnen mitzutheilen, daß nach § 25 des Statuts der Ausschuss die Geschäfte des Vorstandes zu überwachen hat und nicht die gewesenen Delegirten irgend einer Wahlabtheilung, deren Mandat ohnehin mit dem Schluß der Generalversammlung erloschen ist. Im Uebrigen will ich Ihre Anfrage dahin noch beantworten, daß der Vorstand selbstverständlich auch in der beregten Angelegenheit seine Pflicht erfüllen wird.

Mit Gruß E. Deisinger.

Am 19. 10. 96 ging die Mittheilung von dem Ausschuss ein, daß die Berliner Proteste gegen die Wahl Brand's als Bevollmächtigten eingelegt hätten, worauf dem Ausschuss unter dem 21. 10. 1896 Folgendes berichtet werden konnte: Bereits am 25. 7. hat eine Versammlung der Filiale Hamburg stattgefunden, in welcher der Bevollmächtigte und auch der Kassirer erklärten, eine Wiederwahl unter keinen Umständen wieder annehmen zu wollen und zwar mit Rücksicht auf den zweifelhaften Beschluß der Generalversammlung. Als sich jedoch kein Mitglied bereit erklärte, ein Amt anzunehmen, erklärten beide auf Ersuchen sich bereit, bis zur nächsten Versammlung, die innerhalb 3 Monate stattfinden sollte, ihr Amt weiterzuführen. Dem Vorstände wurde offiziell in der nächsten Sitzung die Sachlage mitgetheilt. Am 10. 10. hat wiederum eine Mitgliederversammlung stattgefunden, mit der Tagesordnung „Wahl der Ortsverwaltung“. Der Verlauf dieser Versammlung ist durch den Bericht in Nr. 44 dieser Zeitung bekannt und braucht hier nur bemerkt zu werden, daß auch diese Versammlung resultatlos verlief. Dem Vorstände lag in der nächsten Sitzung am 15. 10. ein offizieller Bericht über die Versammlung vor. Brand und Birner erklärten nochmals, ihr Amt definitiv niederzulegen und möge nun der Vorstand bestimmen, wie die Filiale Hamburg weiter verwaltet werden solle. Dem Vorstand stand nun allerdings das Recht zu, einen Bevollmächtigten und Kassirer zu ernennen, aber wen sollte er ernennen, wenn die Mitglieder sich weigern, ein Amt anzunehmen? Nach langer Diskussion gaben Brand und Birner dem Ersuchen nach, so lange im Auftrage des Vorstandes die Filiale Hamburg provisorisch zu verwalten, bis andere Beamte sich finden.

In der Sitzung vom 19. 11. lag der Beschluß des Ausschusses vor, „der Vorstand solle baldigst eine Wahl der örtlichen Verwaltung anberaumen“. Der Vorstand beschloß „zum 5. 12. eine Versammlung einzuberufen und den Aus-

schuss zu ersuchen, ein Mitglied des Ausschusses zur Theilnahme an dieser Versammlung zu senden“. Die Versammlung hat stattgefunden unter Theilnahme eines Vertreters des Ausschusses, aber trotzdem derselbe die Mitglieder eindringlich ersuchte, doch ein Amt anzunehmen, und sei es auch nur aus dem Grunde, um den Berlinern jeglichen Vorwand zu weiteren derartigen Schritten zu nehmen, da dieselben ja doch nicht Ruhe halten würden und trotzdem von keinem Mitgliede ein Wort dagegen gesprochen wurde, verlief doch auch diese Versammlung wieder resultatlos.

So ist also der wirkliche Sachverhalt. Mögen die Mitglieder nun selbst beurtheilen, ob „sich der Vorstand in der horrendesten Weise über die Beschlüsse der Generalversammlung hinweggesetzt hat“, oder ob dieses nicht viel mehr bei jenen Berlinern der Fall ist, die, ohne nur die Entscheidung des Ausschusses abzuwarten und ohne den wirklichen Sachverhalt zu kennen, in solcher Weise über Vorstand und Ausschuss herfallen und eine „Kommission“ einlegen, welche den Vorstand und Ausschuss überwachend soll? Ein solches Vorgehen ohne jeden Grund ist geradezu unerhört und bei dieser Sachlage beruft man sich noch auf demokratische Grundsätze!!

Nach § 25 des Statuts ist der Ausschuss das Vertrauensorgan der Mitglieder und hat als solches den Vorstand zu überwachen, er ist der Generalversammlung verantwortlich. Eine „Kommission“, die sich anmaßen darf, den Vorstand und Ausschuss zu überwachen, kennt das Statut nicht. Ob der Ausschuss eine solche Kommission neben sich dulden will, ist natürlich seine Sache, ebenso wie es Sache der sämtlichen Mitglieder ist, ob sie sich das Bestehen einer solchen „Kommission“ gefallen lassen wollen oder nicht; der Vorstand wird wissen, was er zu thun hat, wenn diese „Kommission“ es wagen sollte, ihm in den Weg zu treten. Sollten die Mitglieder dabei in die unangenehme Lage versetzt werden, die Kosten für eine Generalversammlung aufbringen zu müssen, so mögen sie sich bei jenen Berlinern bedanken, die da meinen, Andere terrorisiren zu können!

Was nun noch den fettgedruckten „Zwischenträger“ betrifft, so ist derselbe lediglich der Ausfluß des bösen Gewissens jener Herren. Wenn ihre Handlungen das Licht nicht zu scheuen brauchen, dann könnte es denselben nur unangenehm sein, wenn diese Handlungen bekannt werden. Der Vorstand braucht keine Zwischenträger, er hat sich lediglich mit dem zu befassen, was ihm offiziell mitgetheilt wird und das ist reichlich genug.

Hamburg, 30. Dezember 1896. Mit Gruß Der Vorstand.

Braunschweig. Auf Antrag des Bevollmächtigten Hoffmann-Buckau wurde das Wahlmaterial der letzten Stichwahl zu der 9. ordentlichen Generalversammlung der 10. Abtheilung einer Nachprüfung unterzogen. Auf Grund der Untersuchung hat der Ausschuss in der Sitzung vom 27. November beschloffen: das Mandat des als Delegirten abgegangenen Breitholz-Fermersleben ist nachträglich als ungültig zu erklären. Es ist erwiesen: 1) daß Mitglieder, welche an der Stichwahl in Fermersleben nicht theilgenommen haben, trotzdem in der Präsenzliste mit Namen aufgeführt sind, so wie auch, daß Stimmzettel dafür abgegeben und mitgezählt sind. 2) hat die Filiale Fermersleben es für nothwendig gehalten, 2 Wahltage anzusetzen, den 9. und 10. Mai; der Absatz 4 des Wahlreglements hat für sie nicht existirt. 3) Außer Vorstehendem hat man es noch für nöthig erachtet, Mitglieder in ihren Wohnungen aufzusuchen, um dort die Stimmzettel auszutheilen und anzunehmen. Auch hier hat man sich einfach über den Absatz 5 des Wahlreglements hinweggesetzt. 4) Ist das Protokoll unterzeichnet worden, noch ehe der Wahlakt geschlossen war. 5) Ist das Protokoll von einem Mitglied unterzeichnet, das nicht einmal an der Wahlhandlung theilgenommen hat. — Auf Grund dieser Wahlmanipulationen sah sich der Ausschuss veranlaßt, das Mandat des Mitgliedes Breitholz-Fermersleben nachträglich für ungültig zu erklären, sowie auch den Bevollmächtigten Kahle seines Postens zu entheben, da derselbe um diese Wahlmanipulationen wußte und auch daran theilgenommen hat.

Der Ausschuss. J. A. Chr. Ostermann.

Hamburg, 1. Jan. 1897. Einige Berliner Mitglieder, über deren „freundschaffliche“ Gesinnung mir gegenüber ich längst keinen Zweifel mehr hegte, haben mir die besondere Ehre angethan, eine Versammlung einzuberufen, deren Zweck vornehmlich war: „1) Stellung zu nehmen zu den Ausführungen Deisinger's in der Hamburger Mitgliederversammlung.“ Ich habe allerdings diese Ausführungen nicht für so bedeutend gehalten, daß eine Versammlung in Berlin dazu Stellung nehmen würde; welche Stellung sie schließlich dazu genommen hat, ist aus dem Bericht leider nicht zu ersehen, es geht nur das daraus hervor, daß ein Herr A. Meyer die Baden ziemlich voll genommen hat, um mein Verhalten als undemokratisch hinzustellen und meine Behauptung in Betreff „Machination“ ganz euergisch zurückzuweisen. Demgegenüber habe ich zu erklären, daß es nur sehr gleichgültig ist, ob Herr Meyer, und meinetwegen auch seine Spießgesellen, meine Behauptungen euergisch oder nicht euergisch zurückweisen; ich halte dieselben nach wie vor aufrecht und werde der nächsten Generalversammlung den Beweis liefern, daß die letzte Generalversammlung thatsächlich das Opfer einer Machination wurde, die seit ca. 5 Jahren betrieben wird und der gegenüber die Generalversammlungen in Weimar und Aichaffenburg sich ablehnend verhalten haben. Das wissen auch eine Anzahl hiesiger Mitglieder und deshalb finde ich ihr ablehnendes Verhalten zur Wahl eines Bevollmächtigten um so mehr gerechtfertigt. Ihre demokratische Gesinnung läßt eben nicht zu, sich unter ein Ausnahmegeretz zu beugen, sondern sie verlangen daselbe Recht, wie alle anderen Filialen, die Leute ihres Vertrauens in die Verwaltung wählen zu dürfen, wenn auch die so sehr demokratische Meyer und Konforten noch so sehr dagegen zernern. Schließlich bemerke ich noch dem Herrn A. Meyer gegenüber, was ich ihm schon auf der Generalversammlung in Bamberg unter Beifall gesagt habe, daß ich stets meine Ueberzeugung vertreten werde, einerlei, ob dieselbe eine Majorität oder Minorität gegen sich hat; ich nehme das als mein natürliches Recht in Anspruch und hänge den Mantel nicht nach dem Wind. Dabei bin ich nie in die Lage gekommen, eine solche traurige Rolle zu spielen, wie beispielsweise derselbe Herr A. Meyer auf der Generalversammlung in Nürnberg, wo selbst keine Berliner Kollegen nichts mit ihm zu thun haben wollten. Also nur

weiter intriguiert und kaspirt, Herr A. Meyer, soweit Sie das mit ihrer ausgeprägten „demokratischen Gesinnung“ vereinbaren können. Was die „Spießkommission“ anbelangt, so ist es wohl selbstverständlich, daß ich auf dieselbe pfeife und zwar nicht nur aus rechtlichen und moralischen Gründen, sondern auch, weil sie mir in der That sehr gleichgültig ist. Ich kenne diese Leute seit Jahren; sie sind heute nicht anders, als sie früher schon waren. Es fehlen dabei nur noch die Herren F. Wörl, Klein, Strohm etc., die leider schon verlaufen sind. Wie manchemal sind dieselben Leute auf unseren Generalversammlungen dem Lächerlichkeit anheimgefallen! Aber „es scheint Methode in dem Wahnsinn zu liegen.“ Die ca. achthunderttausend Mark, welche die Kasse unter der Leitung des jetzigen „vermaledeiten“ Vorstandes, und zwar gegen den Willen jener Herren, angemeinelt hat, lassen denselben keine Ruhe. Es wäre doch zu schön, wenn sie dieselben nun verwalten könnten! Es der etwas sehr plump angelegte Plan aber gelingen wird?

Wie ich diesen Leuten bisher stets ein Dorn im Auge war, weil ich der Ausbeutungsfreiheit, die sie vertreten, stets ganz euergisch entgegengetreten bin, so wird das wohl auch ferner der Fall sein, ohne daß ich mich im Geringsten darum kümmern werde. Ich werde mich vor das Interesse der Kasse rücksichtslos vertreten, selbst dann, wenn die „Spießkommission“ den Präsidenten für das Amt, das ich seit dem Bestehen unserer Kasse bekleide, Herrn A. Meyer, zu ihrem Ehrenpräsidenten ernennen sollte. Das Weitere wird sich auf der nächsten Generalversammlung finden, wo ich den Herren ebenso rücksichtslos meine Meinung sagen werde, wie ich es immer gethan habe. C. Deisinger.

An die Metallarbeiter von Schleswig-Holstein-Lübeck.

Unterzeichneter ersucht die Kollegen der einzelnen Orte, Stellung zu nehmen zu der Frage:

Abhaltung einer Konferenz vor der Generalversammlung.

Die Beschlüsse sind bis spätestens den 10. Februar an mich einzusenden.

Mit kollegialem Gruß C. Stieh, Ritterstraße 8, Neudenburg.

Gerichts-Zeitung.

Berechnung der Entschädigung wegen kündigungloser Entlassung nach badischem Landrecht.

(Urtheile des Gewerbegerichts Karlsruhe, Vorsitzender Rechtsanwalt Boeckh). — A. Beklagter tadelt eine von dem Kläger gemeinsam mit einem andern Arbeiter gefertigte Arbeit, weil dieselbe unrichtig gearbeitet sei und verlangt, daß Kläger die Arbeit in kurzer Zeit zu bewerkstelligender Umänderung außerhalb der Arbeitszeit auf seine Kosten vornehme. Kläger weigerte sich dessen, worauf ihn Beklagter kündigte und nochmals dasselbe Verlangen an Kläger stellte; Kläger erwiderte: „Da seid Ihr mir Alle viel zu dumm dazu!“ Hierauf erfolgte die Entlassung des Klägers. Das Gewerbegericht sprach dem Kläger Lohnentschädigung zu, jedoch nur in Höhe der Hälfte des Schadens aus folgenden Gründen. Nach § 123 Ziffer 5 Gewerbeordnung kann ein Arbeiter dann entlassen werden, wenn er sich gegen den Arbeitgeber „grober Beleidigungen“ zur Last fallen läßt und es ist zweifellos Rechtens, daß bei Beurtheilung der Frage, ob eine „grobe Beleidigung“ vorliegt, die Veranlassung zu der beleidigenden Aeußerung und das Verhalten des Arbeitgebers von entscheidender Bedeutung sind. Im vorliegenden Falle hat nun das Gericht angenommen, daß der Beklagte nicht berechtigt war, die Herstellung der verpflanzten Arbeit auf Kosten des Arbeiters zu verlangen und daß dieser sich um so mehr in einer gereizten Stimmung befand, als Beklagter das Verlangen der Herstellung auf Kosten des Arbeiters nach erfolgter Kündigung wiederholte; es kann daher in der Aeußerung des Klägers nur eine ungehörige Taktlosigkeit, nicht aber eine grobe Beleidigung im Sinne des § 123 Ziffer 5 Gewerbeordnung erblickt werden. Hieraus folgt, daß die Entlassung des Klägers in ungläublicher Ueberwallung und Ueberreizung, somit unberechtigter Weise erfolgte, und daß der Beklagte dem Kläger entschädigungspflichtig ist. Was aber das Maß der Entschädigung betrifft, so kommt in Betracht, daß Kläger durch seine ungehörige taktlose Aeußerung zu der überleiteten Entlassung Veranlassung gegeben hat, somit sich im Mitverschulden befindet; Beklagter kann deshalb in Anwendung des Landrechts Seite 1332 ff., § 12 des Gesetzes vom 6. März 1845 nicht für den ganzen Schaden, sondern nur für die Hälfte desselben in Anspruch genommen werden. — B. Zugleich wurde die Entlassung für nicht gerechtfertigt erachtet in folgendem Fall: Auf Grund der Aussagen der Zeugen ist erwiesen, daß der Maschinenmeister den Kläger, ohne daß eine irgend zur Entschädigung hinreichende Veranlassung vorangegangen wäre, durch einen Schlag in's Gesicht tödtlich mißhandelte. Wenn dann der Kläger dem Maschinenmeister gegenüber eine drohende Stellung einnahm und äußerte „er schlage ihm eine Hühner, daß er unter die Maschine falle“ so muß diese Bedrohung — welcher übrigens irgend eine Thätlichkeit nicht folgte — als durch die vorangegangene Mißhandlung des Klägers durch den Maschinenmeister entschuldigt erachtet werden und kann die Beklagten nicht berechnen, die Entlassung des Klägers auszusprechen. „Gewerbegericht“.

Ueber das Recht zum Streik hat das Berliner Gewerbegericht eine prinzipiell wichtige Entscheidung gefällt. Mehrere Firmen hatten 82 Lithographen und Steindruckere, die ohne Kündigung die Arbeit eingestellt haben, verklagt. Die Klage stützt sich auf die Nichtinnehaltung der Arbeitsordnung, der zufolge im Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses seitens des Arbeiters dieser den Betrag seines Durchschnittslohnes pro Woche als Schadenersatz zu zahlen hat, ohne daß es des Nachweises eines Schadens bedarf. Der Vertreter des Beklagten berief sich auf den § 152 der G.-O., wodurch Verhalte und Strafbestimmungen gegen Arbeitnehmer wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, aufgehoben werden. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagten zur Zahlung des Wochenlohnes von 16 20 Mk an die Arbeitgeber. Die bean-

trage Wiederklage wegen zurückbehaltenen Lohnes wurde abgewiesen. Die Beklagten tragen die Kosten des Verfahrens. Das Urtheil ist vorläufig vollstreckbar erklärt. Die Berufung auf den § 152 der C.O. sei hinsichtlich der Berufung zu Gunsten des Beklagten, hinsichtlich der Berufung zu Gunsten der Vereinigungen selbst in sich.

Vermischtes.

Der zweite Kongress der Graveure und Ziseleure Deutschlands, der über Weihnachten in Berlin abgehalten wurde, war von 17 Städten mit 15 Delegirten besetzt. Weiter waren anwesend ein Vertreter für Wien, ein Vertreter der Profkommission des Fachblattes und Genosse Bringmann als Vertreter der Generalkommission. Die Verhandlungen leitete Größ-Struttart. Neben den ersten Verhandlungspunkt, die „Organisationsfrage“, erfolgte nach einer sehr eingehenden Beratung namentliche Abstimmung und wird der Antrag Frankfurt — Anschluss an den Metallarbeiter-Verband — gegen die Stimme des Vertreters von Frankfurt abgelehnt und alsdann einstimmig beschlossen, einen Verband der Graveure, Ziseleure und verwandten Berufsgenossen Deutschlands zu gründen. Bei der darauf folgenden Staatenberatung wurde die Aufnahmegebühr auf 30 S. normirt und ein Wochenbeitrag von 30 S. festgesetzt. 10 Prozent der Einnahmen verbleiben den Zahlstellen zur Bestreitung der verschiedenen kleinen Ausgaben am Ort. Nachdem am zweiten Tag der Kongress seine Sympathie mit den hiesigen Arbeiterpartei zum Ausdruck gebracht, entstand eine längere Debatte über das „Unterstützungswochen“, die schließlich zu folgendem Beschlusse führte: Arbeitslosenunterstützung wird nach zehnwöchiger Mitgliedschaft innerhalb 32 Wochen für die Dauer von 4 Wochen an Vertheilung und Gehalt in Höhe von 9 M. pro Woche gezahlt. Reiseunterstützung erfolgt nach 13wöchiger Mitgliedschaft und zwar pro Kilometer 2 S. bis zum Höchstbetrag von 10 „. Diese wird in 52 Wochen nur einmal gegeben. Der Vorstand ist berechtigt, die Unterstützung nach dem Stand der Kasse zu erhöhen. Auf Antrag Frajer-Wien beschließt man, die Unterstützung gleichfalls auf die Berufsgenossen Österreichs auszuweiten, die ausweislich einer Organisation gleicher Art angehören. Die Wahl des Verbandsvorstands bleibt den Mitgliedern in Berlin überlassen. Der Verband tritt mit dem 1. Januar 1897 in Kraft. Die nächste Generalversammlung muß bis spätestens 30. Juni 1897 einberufen werden. Zum Punkt „Fachpresse“ beschließt der Kongress, das von dem Leipziger Kollegen herausgegebene Fachblatt zum Publikationsorgan zu wählen. Der Sitz für das Fachblatt bleibt Leipzig und wird als Herausgeber der anwesende Vertreter der Profkommission Wagner ernannt.

Zum Eisernen Zeitalter. Kürzlich hat man zu Carnegie, in den Vereinigten Staaten, neue Hochöfen angezündet, von denen jeder wöchentlich 3000 Tonnen, das heißt in 24 Stunden 428 Tonnen Gußeisen liefern soll. Das ist eine außerordentliche, bis heute sonst noch nirgends erreichte Produktion. Das „Bulletin du Comité des Forges de France“ gibt über die steigende Ziffer des Produktionsvermögens der Hochöfen folgenden Rückblick. Der erste durch Gas betriebene Hochofen in Europa wurde vor ungefähr einem Jahrhundert in Gleiwitz (Preußen) errichtet, und während der fünfzig nachfolgenden Jahre blieb der Fortschritt in der Produktion fast unmerklich. Im Jahr 1851 konstruirte man zu Borsbe bei Eisen einen Hochofen, der in 24 Stunden 25—30 Tonnen Metall liefern konnte, was damals als ein Maximum betrachtet werden mußte, da die gewöhnlichen Hochöfen nicht mehr als 9 Tonnen hervorbrachten. In der gleichen Epoche erzeugten die mit Holzschlacke betriebenen schwedischen Hochöfen nur 4 1/2—6 1/2 Tonnen im Tag. Im Jahre 1875 wuchs die Produktion der Hochöfen von Siegen nur ungefähr 25 Tonnen. Fünfzehn Jahre später, im Jahr 1890, ergaben die größten Apparate in Westfalen täglich 100—120 Tonnen. Heute bringt man in Schlesien und Westfalen in 24 Stunden 170—180 Tonnen Gußeisen aus. Die deutschen Hochöfen sind also seit 1850 in ihrer Tagesproduktion von 30 auf 180 Tonnen gestiegen, was einer jährlichen Vermehrung von ungefähr 14 Prozent gleichkommt, während in der gleichen Epoche die Holzschlacken-Hochöfen Schwedens nur von 4 1/2 auf 15 Tonnen gekommen sind, mit einem jährlichen Fortschritt von 7 Prozent. Heute erzeugt der größte deutsche Hochofen 12 mal mehr Eisen als der größte schwedische, und der größte amerikanische 2 1/2 mal mehr als der größte deutsche.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. W. Dieß Verlag) ist soeben das 14. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Moral der Geschichte. — Die Taktik der sozialdemokratischen Partei. Von Giovanni Verda. — Die deutsche Sozialdemokratie in englischer Beleuchtung. Von Ed. Bernstein. — Marcel Theophil. Von A. Wehring. — Eine Klarstellung. Von W. S. — Sitten der Arbeiter. Journalen: Aus der Landstraße. Von Franz Hille-Bischer. Bezüglich der früher in zwanglosen Bänden erschienenen Internationalen Bibliothek (I. Serie) hat die Verlagsbuchhandlung von Dieß in Stuttgart insofern eine Aenderung getroffen, als diese Bibliothek nunmehr in regelmäßigen Heften à 20 S. Halbjahrs-Abonnement 4 50, zur Ausgabe gelangt. — Die Umwandlung der Internationalen Bibliothek in ein periodisch erscheinendes Unternehmen ist durch die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung herbeigeführt worden, die für den Vertrieb von Zeitungswerten keine zu erfüllende Bedingungen vorschreiben. Da die in Dieß'schen Verlag erscheinenden Schriften sich einer sehr eingehenden Beachtung der Behörden erfreuen, so war der beschriebene Weg geboten, um die Kolportage vor Belästigungen zu schützen. Zur vorläufigen Erscheinung der Schriften sprechen sich die Verleger des § 56, Nr. 12, nahe. — Der erste Jahrgang beginnt mit dem Werk: Der Glaube an die Menschheit. Raunwissenschaftlich, anthropologisch und geschichtlich begründet von Rudolf Peters. Dr. phil. Der Verfasser hat das Buch der deutschen und französischen Jugend gewidmet. Er beschäftigt sich mit der Stellung der

großen Frage, vor der jeder denkende Mensch der Gegenwart schon gestanden hat: Wo bleibt in der modernen, rein materialistischen Weltanschauung Raum für das Ideal? — Eine Reihe weiterer interessanter Werte liegt fertig vor. — anderes befindet sich in der Vorbereitung. — Das einzelne Heft der Internationalen Bibliothek kostet 20 S. — Der Eintritt aus dem Abonnementverhältnis ist jedem Abonnenten zu jeder Zeit gestattet. Alle Kolportage und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Briefkasten.

P., Dresden. In nächster Nummer.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- Altenburg. Sonntagsabend, 16. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im „Gold. Löwen“. Abrechnung vom 4. Quartal.
Brandenburg a. H. Montag, 11. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Winkler, Hauptstr. 34. — Die Mitgliedsbücher sind zur Revision bereit zu halten.
Berlin. Sonntag, 17. Jan., Vorm. 10 Uhr, im großen Saale der „Arminshallen“. Kommandantenr. 20. Bericht der Ortsverwaltung. Kassenbericht. Neuwahl der Ortsverwaltung. Stellungnahme zur Generalversammlung.
Berlin. Bezirks-Versammlungen: Westen und Schöneberg. Sonntagsabend, 9. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Hst. Brunnenstr. 110. Vortrag des Herrn Dr. Joel über: Die Entdeckung des Nordpols. Neuwahl der Bezirksleitung.
Gesundbrunn. Dienstag, 19. Januar, Abends halb 9 Uhr, im „Viktorigarten“, Radstr. 12. Vortrag des Herrn Rehl über: Der Werth der Vertüfung der Arbeitszeit.
Hofen. Dienstag, 19. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Keller. Kassenbericht. Neuwahl der Bezirksleitung.
Jentrum und Süden. Mittwoch, 20. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im „Leinwandfabriken Clubhaus“, Annenstr. 16. Vortrag. — Moabit. Mittwoch, 20. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Fischer, Heußelstraße 9. Vortrag über Elektricität. — In allen Versammlungen Disziplin und Verbandsangelegenheiten.
Bredow a. O. Sonntag, 10. Jan., Nachm. 3 Uhr, im Bredower „Schützenhaus“. Abrechnung vom 4. Quartal.
Coburg. Sonntagsabend, 9. Januar, Abds. halb 9 Uhr. Wahl der Ortsverwaltung. Wahl der Delegirten zum Gewerkschaftskartell. — Die Rekonten werden erücht, ihre Beiträge zu bezahlen.
Cöthen. Sonntagsabend, 9. Januar, Abds. 8 Uhr. Abrechnung.
Crimmitschau. Sonntagsabend, 9. Januar, Abds. halb 9 Uhr, im „Horn's Restaurant“. Zehnjährige Jahrer werden das letzte Mal daran erinnert, ihren Verpflichtungen nachzukommen.
Duisburg. Samstag, 16. Jan., bei Kupper. Vortrag: Wie haben wir unsere Verwaltungsgestalt? Wahl der Delegirten zur Konferenz nach Köln. Vortrag.
Düsseldorf. (Sammliche Sektionen.) Sonntag, den 10. Jan., Abds. 5 Uhr, bei Hesthausen, Martinstr. 81. Vortrag: Arbeitslosenunterstützung. Referent: Eckart Solingen. Korreferent: Herbst.
Düsseldorf. (Sektion der Dreher.) Montag, 11. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Hedes, Köhnerstr. 45. Haben die Arbeiter einen Nutzen von der Verkürzung der Arbeitszeit?
Emmendingen. Sonntag, 10. Jan., Nachm. 2 Uhr. Abrechnung vom 4. Quartal 1896. — Die Rekonten werden an ihre Besitzern erinnert.
Fermersleben. Sonntag, 17. Jan., bei Gahrnrich Zühle in Salze. Die Mitglieder in Fermersleben, Salze und Wehrhagen werden erücht, in dieser Versammlung beizutreten.
Frankfurt a. M. (M.) Samstag, 9. Jan., Abds. 8 Uhr, im „Hofen Wald“. Jahresbericht der Ortsverwaltung. Neuwahl der Ortsverwaltung. Stellungnahme zum Gewerkschaftskartell in Berlin. — Die Rekonten werden dringend erücht, ihre Beiträge zu entrichten.
Hainholz. Am 14. Tage bei Gottschalk, Schulenburgers Sandstrasse.
Halberstadt. Sonntagsabend, 23. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Sellmann, Beckstr. 63. — Am 9. Jan. Zahlabend.
Halle a. S. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntagsabend, 16. Jan., Abds. 9 Uhr, bei Janitzmann. Neuwahl der Ortsverwaltung.
Karlsruhe. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 16. Januar, Abds. halb 9 Uhr, im „Zuchthaus“, Schützenstr. Neuwahl der Ortsverwaltung. Jahresbericht.
Kiel. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 12. Januar, Abds. halb 9 Uhr, bei Ahrens, Alte Reiche 5.
Königs. Am 16. Januar im „Brennischen Hof“. Abrechnung vom 4. Quartal. — Die Rekonten werden an ihre Besitzern erinnert.
Linden. Mittwoch, 13. Jan., Abds. halb 9 Uhr, zur „Neuen Welt“, Lorenzstr. 69. Bericht der Ortsverwaltung. Neuwahl der Ortsverwaltung. Bericht der Bibliothekare und Neuwahl derselben.
Lohar. Dienstag, 12. Jan. Abrechnung vom 4. Quart. — Sammliche Bibliothekbücher sind mitzubringen.
Ludensweiler. Montag, 11. Jan., Abds. 8 Uhr, bei Schalk, Belzigerstr. Vortrag: Die Verbinden der heutigen Gesellschaft.
Rathenow. (Sektion der Eisenhauer.) Sonntagsabend, 16. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Reichel, Jägerstr. 14.
Wir machen die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten auf diese Rubrik besonders aufmerksam, da von nun an alle Versammlungen, gleichviel ob sie als Mitglieder- oder Generalversammlungen gedacht sind, unter der Leitung gebracht werden, ohne das Wort „Mitglieder-“ oder „Generalversammlung“ bei jeder Anzeige extra gesetzt wird. Nach § 14 Abs. 2 des Verbandsstatuts gibt es für die einzelnen Orte nur Mitglieder-Versammlungen. Siehe bezüglich der Versammlungsangelegenheiten den Beschlus der Generalversammlung in Magdeburg, Z. 57 des Protokolls.

- Havensburg. Sonntag, 10. Jan., Vorm. 10 Uhr, in der „Bavaria“. — Die rekonten Beiträge sind zu entrichten.
Offenburg. Samstag, 19. Jan., Abds. 8 Uhr, im „Schützen“.
Rentlingen. Samstag, 9. Jan., Nachm. 5 Uhr, im „Deutschen Haus“. Vortrag über: Kapital und Arbeit.
Schnellingen. Samstag, 9. Jan., Abds. 8 Uhr, im „Hofen“. Neuwahl der Verwaltung.
Wertheim. Samstag, 16. Jan., Abds. 9 Uhr, im „Gasthof „zum Löwen“. — Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Zuffenhausen. Samstag, 9. Jan. — Die Rekonten werden an ihre Besitzern erinnert.

- Altenburg. Bevollmächtigte, denen die Adresse des Schlossers Hermann Kirbach aus Altenburg, S. Nr. 110 946 bekannt ist, werden gebeten, dieselbe wegen dringender Sache dem Unterzeichneten mitzutheilen. Max Sederer, Bevollm., Uferstr. 53, III.
Cöthen. Der Dreher Hermann Hoffmann, geb. zu Merseburg, wird erücht, das aus unserer Bibliothek entlehnte Buch („Die Gesundheitspflege des Weibes“) wieder an uns gelangen zu lassen.
Düsseldorf. Der Klempner Rob. Kirmann, geb. zu Weimar am 24. November 1875, S. Nr. 59 988, wird erücht, die Sammelliste vom Streik der Klempner Düsseldorf's sofort nebst Betrag an den Unterzeichneten einzufenden. Kollegen werden erücht, um Angabe seiner Adresse gebeten. Carl Spiegel, Bevollm., Friedensstr. 1. — Adresse des Kassirers: Ernst Hickert, Bülfer Allee 39, I.
Düsseldorf. (Dreher.) Sonntag, 17. Jan., Abends 6 Uhr, gemüthlicher Abend.
Hainholz. Bevollmächtigte: Karl Behle, Fünfte-Strasse 2, V; Kassirer: Max Pfäfe, Schulenburgers Landstr. 120, II.
Lanf i. Saax. Die hiesige Ortsverwaltung erücht um die Adresse des Schlossers Andreas Dreher, geboren am 8. Juni 1873 zu Unterbeckenbach, S. Nr. 136 173.
Leipzig. Der Eisenhauer Franz Diehr, geboren zu Chemnitz, S. Nr. 52 631, zuletzt in Leipzig, wird erücht, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ortsverwaltungen werden um Mitteilung der Adresse erücht. C. Wollenberg, Bevollm., Blumenstraße 5, II.
Lignitz. Das Mitgliedsbuch 138 168 des Gelbgießers Friedrich Köpfer, geb. am 26. Juni 1874 zu Halle a. S., ist am 2. Januar abhanden gekommen. Dasselbe ist aufzuhalten.
Offenburg. Das Reisegeid wird jetzt im „Schützen“ ausbezahlt.
Rohrau. Das verlorene Mitgliedsbuch Nr. 110 796 des Jämers Friedrich Platte, ist erücht, nach hier einzuliefern oder über den Verbleib desselben Auskunft zu geben. Franz Henzmann, Hauptstr. 60.

Oeffentliche Versammlungen.

Dresden-Alstadt. Sonntag, 17. Januar, Vorm. punkt 11 Uhr, im „Trianon“ öffentliche Versammlung. Die Unternehmensverbände und ihr Einfluß auf die Gewerkschaftsbewegung. Referent: Genosse Fräßdorf. Gewerkschaftliches.

Privat-Anzeigen.

Die Verwaltungen des D. M. S. werden erücht, uns etwaige Anstände bei den in unserem Blatte Arbeiter suchenden Firmen sofort unter Angabe der Gründe zu melden.

Nachruf. Am 27. Dezember, früh 5 Uhr, starb schnell und unerwartet unser Verbandskollege, der Metallschläger Michael Gammel (Beckhausen) im Alter von 28 Jahren. Wir rufen ihm ein „Ruhe sanft nach.“ Sektion der Schläger, Fürth.

Nachruf. Am 29. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, starb unser langjähriges Mitglied Konrad Lang nach langem schmerzen Leiden im Alter von 28 Jahren. Möge ihm die Erde leicht sein. Sektion der Metalldrücker, Fürth.

Euchtige Feilenhauer auf Mittelforte Bastardfeilen gegen hohen Akord bei dauernder Arbeit gesucht. H. Wildschütz & Co., Düsseldorf-Oberbill, Höhenstr. 22. Sogleich gesucht bei gutem Lohn und dauernder Arbeit ein selbstständiger Feilenhauer. H. Geese, Bevern, Station Holzwinden. Einen tüchtigen, sowie einen jüngeren Feilenhauer sucht sofort Gottl. Ferber's Wwe., Feilenbaurerei, Kalle n. Württemberg.

Euchtige Feilenhauer und Feilenhaurgesellen finden dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn. W. G. Brückner, Hohenstein-Ernstthal. 3 tüchtige Feilenhauer gesucht. Carl Fuhr, Offenbach a. Main. Rekonten wollen sich brieflich melden. Welcher Kollege kann eine Bezugsquelle angeben, von der man die billigsten und dauerhaftesten Feilstücke bezieht? Carl Rehbinder, Bornburg, Hülstr. 40.